



Konzeption

für den ev.-luth. Kindergarten
Am Hülshof

Träger: Ev.-luth. Kirchenkreis Walsrode

Leitung: Doris Biewig

Ev. Kindergarten am Hülshof

Kirchboitzen 32, 29664 Walsrode

Tel: 05166- 1591

kita.kirchboitzen@evlka.de

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
1. Der Evangelische Kindergarten „ Am Hülshof“ in Kirchboitzen	6
1.1. Lebenssituationen der Familien	
1.2. Betreuungs- und Schließzeiten sind Ferien für unsere Kinder	
1.3. Grundlagen unserer Arbeit	
1.4. Aufnahme und Anmeldung	7
1.5. Personal	
1.6. Schwerpunkte der Einrichtung	
Bewegung, Musik, Sprache	8
2. Pädagogische Grundhaltung	9
2.1. Unser Bild vom Kind	
2.2. Pädagogische Grundhaltung	
2.3. Handlungskonzept	10
2.3.1. Pädagogisches Handlungskonzept	
2.3.2. Rolle der pädagogischen Fachkraft	
Kinderrechte	11
2.4. Das Kind im Mittelpunkt	12
Recht auf Bildung, Erziehung u. Betreuungsfläche	
Recht auf Inklusion	
Recht auf Religion	
Recht auf Partizipation	
2.4.1. Inklusion	13
2.4.2. Gender	
2.4.3. Partizipation	
Wir verstehen Kinder als Experten in eigener Sache	
2.5. Die Bedeutung von Spielen und Lernen	14
2.6. Freispiel, Angebote und Projekte	
3. Ziele der pädagogischen Arbeit, ihre methodische Umsetzung und die Rolle der pädagogischen Fachkraft	15
3.1 Emotionale Entwicklung	15
Inhalte	
Möglichkeiten im Kindergarten	
Die Rolle der Pädagogischen Fachkraft	
3.2 . Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und	

Freude am Lernen	16
Inhalte	
Möglichkeiten im Kindergarten	
Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin	17
3.3 Körper, Bewegung und Gesundheit	18
Inhalte	
Möglichkeiten im Kindergarten	
Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin	
3.4. Sprache und Sprechen	19
Inhalte	
Möglichkeiten im Kindergarten	
Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin	
3.5. Lebenspraktische Kompetenzen	20
Inhalte	
Möglichkeiten im Kindergarten	
Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin	
3.6. Mathematisches Grundverständnis	21
Inhalte	
Möglichkeiten im Kindergarten	
Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin	
3.7 Ästhetische Bildung	22
Inhalte	
Möglichkeiten im Kindergarten	
Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin	
3.8. Natur und Lebenswelten	23
Inhalte	
Möglichkeiten im Kindergarten	
Rolle der Pädagogischen Mitarbeiterin	
3.9. Ethische und Religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz	24
Inhalte	
Möglichkeiten im Kindergarten	
Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin	25
Religionspädagogik	25
4.1. 4. Besonderheiten der Einrichtung	26
4.1. Übergänge	
4.1.1. Eingewöhnung	

4.1.2. Übergang in die Grundschule	
Würzburger Trainingsprogramm Weitere Besonderheiten Ausflug mit den Vorschulkindern Gottesdienst Übernachtung	27
4.2. Tagesablauf und Wochenablauf	28
Besonderheiten	
Ankommen	29
Morgenkreis	
Freispielphase mit rollendem Frühstück	30
Aufräumen	
4.3. Besonderheiten der Woche	31
Sprachförderung	
Turnen	
Musikschule	
4.4 . Rituale und Feste	32
Geburtstage	
Signale	
Waldwoche	
Kirchliche Feiertage und Gottesdienste	
Ausflüge	
Fasching	
4.5. Gesundheit, Ernährung und Körper	33
4.5.1 Gesundheit	
4.5.2 Ernährung	
4.5.3 Körperpflege	34
4.6. Sicherheit	
Führungszeugnis	
Versicherungen	
Infektionsschutz	
Brandschutz und E-Check	
Außengelände	
5. Erziehungspartnerschaften	35
5.1. Angebote vor der Aufnahme des Kindes	
5.2. Angebote nach der Aufnahme	
5.3. Beschwerdemanagement	
6. Teamarbeit, Fortbildungen, Qualitätsmanagement	36
6.1. Das Team	
6.2. Fortbildungen	
6.3. Qualitätsmanagement	

7. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	37
7.1. Zusammenarbeit mit dem Träger	
7.2. Zusammenarbeit mit Kindergärten in der Gemeinde	
7.3. Zusammenarbeit mit der Grundschule	
7.4. Zusammenarbeit mit Ämter	
7.5. Zusammenarbeit mit Beratungsstellen	38
7.6. Zusammenarbeit mit Förderschulen	
7.7. Ausbildungsinstitutionen	
8. Öffentlichkeitsarbeit	39
8.1. Internetpräsentation	
8.2. Transparenz unserer täglichen Pädagogischen Arbeit	
8.3. Präsenz in der Gemeinde	
8.4. Veranstaltung in unserem Kindergarten	
8.5. Umgang mit Fotos und Filmaufnahmen	40
09. Kinderschutz	40
10. Schlusswort	41
Anhang	42

1. Der Evangelische Kindergarten „Am Hülshof“ in Kirchboitzen

Der evangelische Kindergarten „Am Hülshof in Kirchboitzen versteht sich als eine familiennahe Bildungsstätte für Kinder im **Alter von zwei bis sechs Jahren**.

Das Gebäude diente früher als Gemeindehaus. Zunächst 1972 als Spielkreis umgebaut, entstand im Jahr 2002 unser Kindergarten, der in der Mitte des Dorfes, nahe der Kirche eingebettet in ein kleines Waldstück, dem Hülshof, liegt.

Ein großes Außengelände bietet viel Platz. Seit 16 Jahren besteht diese Einrichtung. Träger ist der evangelisch- lutherische Kirchenkreis Walsrode.

1.1. Lebenssituationen der Familien

Bei uns werden vorwiegend Kinder aus Kirchboitzen, Altenboitzen, Klein Eilstorf und den umliegenden Dörfern betreut. Die Wohnorte sind relativ kleine Dörfer. Trotzdem ist das mittlerweile nicht mehr so, dass jeder jeden kennt. Durch den evangelischen Kindergarten lernen sich aber neue Familien kennen und unterstützen sich. Damit fördert unsere Einrichtung auch die Dorfgemeinschaften. Kirchliches Leben wird hier noch als ein Teil des gemeinsamen Miteinander verstanden.

In den Familien werden sportliche und musische Freizeitangebote genutzt. Außerdem sind spontane Spielverabredungen am Nachmittag möglich.

Durch die Berufstätigkeit beider Eltern sind sowohl die Väter, als auch die Großeltern mehr in den Kindergartenalltag eingebunden.

1.2. Betreuungs- und Schließzeiten sind Ferien für unsere Kinder

Die Kernbetreuungszeit ist montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

schließt sich ein Spätdienst bis 13:00 Uhr oder 14.00 Uhr an. Dieser kann individuell von den Eltern angemeldet werden.

Angelehnt an die niedersächsischen Ferien ist der Kindergarten im Sommer drei Wochen geschlossen. Ein Notdienst wird nicht angeboten.

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind Weihnachtsferien.

Zwei feste Studientage sind meistens im Januar eingeplant.

Schließtage werden frühzeitig bekanntgegeben.

1.3. Grundlagen unserer Arbeit

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind verankert im „Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“.

Unsere pädagogische Arbeit geschieht in Anlehnung an den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“

„Die Arbeit mit den Kindern unter drei Jahren, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich für niedersächsische Tageseinrichtungen für Kinder“ und der Broschüre „Das Kind im Mittelpunkt, Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten“.

1.4. Aufnahme und Anmeldung

Es besteht eine Kapazität von 25 Plätzen

In unserer ein gruppigen Einrichtung können bis zu drei Kinder zwischen zwei und drei Lebensjahren aufgenommen werden. Bei jedem weiteren Kind unter drei Jahren werden die vorhandenen Plätze um ein reduziert.

Alle Kinder, die in dem Stadtgebiet Walsrode gemeldet sind, können unabhängig von ihrer Nationalität oder Religion aufgenommen werden.

Die Kinder können im Rathaus der Stadt Walsrode oder in der Einrichtung schriftlich angemeldet werden. Die Anmeldung muss im Januar des Jahres erfolgen, in dem das Kind den Kindergarten besuchen soll.

Die Aufnahme richtet sich nach den Aufnahmekriterien der Stadt Walsrode, die für alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet verbindlich sind.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren für die Betreuung in unserer Einrichtung richtet sich nach der Gebührenordnung der Stadt Walsrode und kann auf der Homepage der Stadt Walsrode eingesehen werden. Geringverdienende Eltern können beim Landkreis Heidekreis die Übernahme der Gebühren beantragen. Bei der Aufnahme des Kindes schließen die Eltern und die Kindertagesstätte einen Betreuungsvertrag ab, der die „allgemeinen Benutzerregeln für Kindertagesstätten im Bereich der Ev.-luth. Kirchenkreise Celle, Soltau und Walsrode in Kirchlicher Trägerschaft“ zur Grundlage hat.

1.5. Personal

In unserer Einrichtung sind zwei staatlich anerkannte Erzieherinnen mit langjähriger Erfahrung in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr für die Betreuung der Kinder zuständig.

Eine Erzieherin steht uns für fünf Stunden wöchentlich und eine Erzieherin (auf Abruf) als zusätzliche Vertretungskraft zur Verfügung.

1.6.Schwerpunkte der Einrichtung

In unserer kleinen Einrichtung ist es wichtig sich in allen Bereichen zu interessieren. Wir sehen uns hier als Vorbild, beobachten die Kinder und machen uns gemeinsam mit ihnen auf den Weg. Nehmen ihre Interessen wahr und bemühen uns sie in ihrem Handeln und Denken zu bestärken.

Die wesentlichen Schwerpunkte

Religionspädagogik

Die beiden Erzieherinnen unserer Einrichtung verfügen über einen großen, langjährigen Erfahrungsschatz in diesem Bereich. Eine Mitarbeiterin besuchte in die religionspädagogische Langzeitfortbildung im RPI in Locom und viele verschiedene

themenbezogene Fortbildungen. Die andere Erzieherin bearbeitete an einer Vielzahl von Studientagen viele religiöse Themen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Pastoren.

Die Teilnahme an religionspädagogischen AGs, der Austausch und die Planungen von Gottesdiensten, die gemeinsam mit dem Pastor durchgeführt werden, sind in unserer Arbeit ein fester Bestandteil und uns sehr wichtig (im gemeinsamen miteinander).

Bewegung

In einer Zeit, die von Medien geprägt ist, legen wir Wert auf eine Bewegung an frischer Luft. Die Kinder sollen sich auf dem großzügigen Außengelände und im Bewegungsraum austoben und ausprobieren um Selbsterfahrungen zu sammeln. Mit ihrer Vorbildfunktion und ihren Ideen von verschiedenen Bewegungsspielen motivieren beide Erzieherinnen die Kinder im täglichen Spiel auf dem Spielplatz und im Kindergarten. Das Zusatzangebot, die Turnhalle der Grundschule bietet Möglichkeiten für gezielte Körpererfahrungen.

Musik

Musik und ebenfalls ein großer Schwerpunkt unserer Arbeit. Da wir beide viel Spaß an der Bewegung haben, und singen uns viel Freude bereitet, gehört es selbstverständlich zu unserer täglichen Arbeit. Wir verfügen über ein großes Repertoire an Liedern, Sing- und Bewegungsspielen. Eine Erzieherin begleitet mit der Gitarre und wir nutzen dieses oft (s. Musikkonzept).

Sprache

Der Erhalt des deutschen Kulturguts z. B. der plattdeutschen Sprache, liegt uns sehr am Herzen (beide Erzieherinnen besuchten eine Fortbildung). Uns ist bewusst, dass eine kindgerechte Sprache d.h. eine dem Alter und der Individualität angemessene Ansprache für die Entwicklung der Kinder wichtig ist. (s. Sprachkonzept und Orientierungs- und Bildungsplan).

2. Pädagogische Grundhaltung

2.1. Unser Bild vom Kind

Wir sehen in jedem Kind eine Persönlichkeit -einzigartig und wertvoll-die wir in ihrer je eigenen Art annehmen. Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Eine vertrauensvolle Beziehung, die auf Achtung und Wertschätzung basiert, bietet dem Kind die Möglichkeit in der Gemeinschaft, der Welt mit allen Sinnen zu begegnen.

Ein lustvolles Erleben des Umfeldes und eine positive Wahrnehmung des eigenen Ichs sollen den Kindern Sicherheit im Umgang mit anderen Menschen geben.

Es soll, „das Leben ist schön“ als Grunderfahrung erleben, aber auch das Schwere und Schwierige ins Leben mit einfließen lassen.

Durch ein positives Miteinander kann es in Zuversicht hineinwachsen und Gottvertrauen entwickeln.

2.2. Pädagogische Grundhaltung

Wir möchten das Kind in seiner Lebensphase, in der es vielfältig und umfassend lernen will, in seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten fördern und bilden. Das Kind soll die Freude am Lernen spielerisch entdecken und einen Erfahrungsschatz sammeln. Dieses Fördern kann nur in einer harmonischen Atmosphäre gelingen, in der sich jedes Kind angenommen, wohl und geborgen fühlt.

Wir wollen, dass sich die Kinder in ihrem Lebensumfeld zurechtfinden. Deshalb geben wir ihnen Anregungen und Impulse, die Natur zu entdecken, neugierig zu werden auf die Welt, in der wir leben, und ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln

2.3. Handlungskonzept

2.3.1. Pädagogisches Handlungskonzept

Die Ansätze dieser Reformpädagogen spiegeln sich in unserer Arbeit wieder. Überwiegend setzen wir uns mit dem Situationsansatz auseinander, da es erwiesen hat, dass diese Form des Lernens für Kinder im Elementarbereich als besonders geeignet erwiesen hat.

„Der Situationsansatz entwickelt sich stetig weiter und kann nicht bloß programmatisch angewendet werden. Doch auch in der heutigen Praxis sind die grundlegenden Prinzipien der ersten Stunde sichtbar. Dazu gehören Orientierung an Schlüssel-situationen, die Verknüpfung von Sachbezogenem Lernen und die Beteiligung von Eltern und anderen Erwachsenen als Experten, ebenso wie die Öffnung in den Sozialraum.

Pädagogische Fachkräfte greifen in ihrem Handeln die sozialen und kulturellen Lebenswelten der Kinder und Ihrer Familien auf. Sie knüpfen an der emotionalen Bedeutung an, die Kinder den realen Lebenssituationen zumessen, und nehmen sie als Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit.“

(aus: Der Situationsansatz in der Kita, Daniela Kobelt Neuhaus; Katrin Macha und Ludger Pesch Herder Verlag, Freiburg im Breisgau 2018)

Wir Mitarbeiterinnen sind uns einig, dass wir uns nicht an starren Plänen, wie z. B. Wochenplänen orientieren wollen, sondern an Situationen der Kinder die aktuell sind oder in naher Zukunft erwartet werden.

Die Kinder sollen sich als Akteure ihrer eigenen Entwicklung verstehen, selbstbestimmend und selbstverantwortlich! Wir unterstützen durch vielfältiges und wechselndes Spielmaterial. Wir lassen ihnen Raum und Zeit sich zu entfalten und bieten uns auf Wunsch als Partner an.

Glauben Lernen im Kindergarten legt den Grundstein für unser Konzept (s. Religionspädagogik).

2.3.2. Rolle der pädagogischen Fachkraft

Unsere Zusammenarbeit ist bestimmt von gegenseitiger Wertschätzung, Toleranz, Offenheit und Ehrlichkeit. Unterschiedliche Meinungen und Standpunkte respektieren wir. Bei entstehenden Konflikten suchen wir gemeinsam nach Lösungen. So wollen wir glaubwürdige Vorbilder sein. Beide Mitarbeiterinnen tragen ein hohes Maß an Verantwortung für die Verwirklichung des gemeinsam erarbeiteten Konzeptes. Ein vertrauensvolles Miteinander ist die Voraussetzung hierfür.

Kinderrechte

Ist ein Kind auch noch so klein, es hat ein Recht ein Kind zu sein.

Es hat das Recht auf einen Namen, Staatsangehörigkeit, woher die Eltern kamen.

Es hat das Recht auf Kleidung, Essen und Zeit zum Spielen nicht vergessen.

Es hat ein Recht, sich auszuleben, Erfahrung sammeln – forschen eben.

Es hat das Recht, sich auszudrücken, zum Aufrecht gehn sich nicht zu bücken.

Es hat das Recht, gesund zu bleiben, sich zu bewegen, Sport zu treiben.

Es hat das Recht, vergnügt zu sein, zu toben, klatschen oder schreien.

Es hat das Recht auch auf viel Liebe, viel Zärtlichkeit und keine Hiebe.

Es hat das Recht auf eig`nes Lernen und Träumen von den goldenen Sternen.

Es hat das Recht auf ein Zuhause, ohne Hektik dort und auch mal Pause.

Es hat das Recht geschützt zu werden vor den Gefahren hier auf Erden.

Es hat viel Recht auf sein Recht und nicht profan, sondern in echt.

Es hat das Recht auf Mitbestimmung, auf freie Meinung und Gesinnung.

Ist ein Kind auch noch so klein, es hat das Recht, ein Kind zu sein.

Lucy Lange - Kaluza

2.4. Das Kind im Mittelpunkt

Die Ev.-Lutherische Landeskirche Hannover hat sich folgende Grundsätze gegeben, die wir in unserer pädagogischen Arbeit umsetzen.

Das Kind im Mittelpunkt

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes und hat das Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit.

Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuungsfläche

Kinder wollen ernst genommen werden, sich spielerisch Wissen aneignen. Als Vertrauenspersonen begleiten wir das Kind und ermöglichen ihm seinen eigenen Bildungsprozess.

Recht auf Inklusion

Inklusion heißt, die Entwicklungsbedürfnisse, Interessen und Lebensbereiche jedes Kindes zu respektieren und ernst zu nehmen. Auch Kinder untereinander achten und respektieren sich.

Recht auf Religion

Evangelische Kindertagesstätten Arbeit und Gemeindegarbeit greifen ineinander, so erfährt das Kind grundlegende Werte wie Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Recht auf Partizipation

Jedes Kind hat das Recht an alle gemeinschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen und Mitzubestimmen. Es liegt in seiner Entscheidung.

2.4.1. Inklusion

Inklusion bedeutet das jeder Mensch dazu gehört!

Ob er eine andere Hautfarbe, eine andere Augenfarbe oder eine andere Haarfarbe hat.

Ob er oder sie eine andere Muttersprache spricht, einer anderen Konfession angehört oder ob eine Beeinträchtigung in der Entwicklung vorliegt. Bei uns lernen die Kinder, Menschen mit Andersartigkeiten zu akzeptieren.

Es ist normal verschieden zu sein.

2.4.2. Gender

Gender steht im wissenschaftlichen Sprachgebrauch für die Bezeichnung des sozialen Geschlechts.

In unserer Arbeit ist uns wichtig, dass jedes Kind sich seines Geschlechtes bewusst ist, jedoch keinerlei Benachteiligung erfährt.

Es werden keine Geschlechtsspezifischen Rollen oder Fähigkeiten in Frage gestellt

Die Kinder sollen sich mit ihrer Persönlichkeit unabhängig vom Geschlecht identifizieren.

Sie sollen ein Selbstwertgefühl und ein Selbstvertrauen entwickeln, wir bieten ihnen den Raum und die Gemeinschaft einer geschlechtergemischten Gesellschaft hierfür.

2.4.3. Partizipation

Eine Wichtige Säule unserer Arbeit ist die Partizipation von Kindern.

Sie werden ihrem Alter entsprechend an möglichst vielen Entscheidungsprozessen bezüglich ihres Lebens und Lernens beteiligt. Ihre Meinung wird erfragt, ernst genommen und einvernehmliches gemeinsames Handeln erarbeitet.

Das hier entgegengebrachte Vertrauen der Erzieherinnen in die Fähigkeiten der Kinder und die Erfahrung der Selbstwirksamkeit stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder. und soll sie befähigen für die Rechte aller Menschen und auch der eigenen einzustehen.

Wir verstehen Kinder als Experten in eigener Sache

Jedes Kind hat die Möglichkeit eigene Ideen, Wünsche und Kritik im Kindergartenalltag miteinzubeziehen (s. Kinderschutzkonzept).

Grundsätzlich entscheidet der Erwachsene, wenn das seelische oder leibliche Wohl der Kinder gefährdet ist.

Partizipation beinhaltet auch gemeinsam erarbeitete Regeln und Strukturen an denen sich die Kinder orientieren können. Diese werden immer wieder vom Team evaluiert.

2.5. Die Bedeutung von Spielen und Lernen

"Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann." Astrid Lindgren

(aus: Kerstin Lunggren, Besuch bei Astrid Lindgren, 1994, S. 39)

Bei uns lernen und erleben die Kinder vieles - wie machen wir das?

Kinder im Kindergartenalter lernen durch das Spiel (oder spielend) in jedem Augenblick ihres Tuns. Kinder lernen ganzheitlich mit allen Sinnen im lustvollen, fröhlichen Spiel. Spielen bringt Spaß, Freude und viele Erfahrungen, mit denen Kinder sich die Welt erobern und für ihr Leben lernen. Sie (be)greifen vieles, indem sie es anfassen, schmecken, fühlen, riechen, hören, sehen, ausprobieren und erkunden. Im freien, nicht vorbestimmten Spiel geben wir den Kindern Zeit, Raum und abwechslungsreiche Materialien, damit sie miteinander ausprobieren, kreativ und phantasievoll ihre Lebenssituation gestalten und erleben können.

2.6. Freispiel, Angebote und Projekte

Das freie Spiel, oder Freispiel ist die wichtigste Tätigkeit des Kindes, und nimmt deshalb einen großen Zeitraum unseres Tagesablaufs ein. Durch die Konzentration auf ausgesuchtes Spielmaterial, das wir abwechslungsreich zur Verfügung stellen, geben wir Anreize für vielfältiges Lernen. Die freie Wahl des Spielpartners, der Funktionsecken, der Dauer des Rollenspiels und der Angebote befähigen Kinder zum selbstständigen und selbstbewussten Handeln. Kinder entwickeln dadurch die Fähigkeit Verantwortung für ihre Entscheidung zu übernehmen. Die Funktionsecken spiegeln die Interessen und Ideen der Kinder wieder und können jederzeit von ihnen, mit Hilfe der Erzieherinnen, umgestaltet werden.

Eine kleine Höhle unter der Treppe bietet eine Rückzugsmöglichkeit für einzelne Kinder und zum Rollenspiel für Kleinstgruppen.

Durch gezielte Projekte und Angebote während des Freispiels werden den Kindern zusätzliche Impulse gegeben. Projekte werden über einen längeren Zeitraum geplant und durchgeführt und können gezielte Angebote beinhalten. Hierbei stehen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder immer im Vordergrund. Individuell werden die Angebote auf einzelne Kinder zugeschnitten, für eine Kleingruppe oder für die gesamte Gruppe. Neben dem Gruppenraum stehen uns hierfür der Bewegungsraum und das Büro zur Verfügung.

Die Kinder lernen die Wünsche und Bedürfnisse des Anderen zu akzeptieren und respektieren. Sie gehen achtsam mit dem gemeinsamen Spielmaterial um. Durch die Flexibilität, bleibt ihre Spielfreude und Neugier erhalten.

3. Ziele der pädagogischen Arbeit, ihre methodische Umsetzung und die Rolle der pädagogischen Fachkraft

In der Auseinandersetzung mit dem Niedersächsischen Orientierungsplan sind die Schwerpunkte und Inhalte unserer Einrichtung mit den methodischen Überlegungen und Möglichkeiten und die Rolle der Pädagogischen Fachkraft aufgezeigt.

3.1 Emotionale Entwicklung

Inhalte:

Jedes Kind kann:

Erfahren der Einzigartigkeit, ein sicheres Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickeln

Die Lebensfreude stärken

Eigene Gefühle wahrnehmen und ausdrücken, sowie einen sicheren Umgang erlernen

Den Umgang mit Konflikten erlernen, soziale Regeln erfahren und annehmen

Empathie empfinden

Das Gefühl erfahren, dazuzugehören, gehört werden

Das Gefühl, etwas zu bewirken, ausleben

Sexuelle Identität ausbilden

Frustrationstoleranz entwickeln

Möglichkeiten im Kindergarten sind:

Verlässliche Bezugspersonen

Wertschätzende Atmosphäre

Soziale Kontakte, Rollen im Spiel ausleben

Gefühle zulassen und benennen, Beschwerden äußern

Zugang zu Gesellschaftsspielen und Literatur

Die Rolle der Pädagogischen Fachkraft

Authentisches Vorbild sein

Eine wertschätzende Atmosphäre schaffen

Eine vertrauensvolle, verlässliche Beziehung zu den Kindern aufbauen

Freundschaften fördern Zeit für Gespräche haben, WIR Gefühl stärken

zuhören und Kinder ernst nehmen

Kindern die Gelegenheit geben, Konflikte konstruktiv zu lösen. KEINE geschlechtsspezifischen Rollen oder Tätigkeiten in Frage stellen

3.2. Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Freude am Lernen

Inhalte:

Sinnliche Erfahrungen sammeln

Freude und Lust am Lernen empfinden, Eigenmotivation

Eigenverantwortliche Lebensgestaltung entwickeln

Gesetzmäßigkeiten aneignen

Begriffsbildung erlernen

Lernstrategien entwickeln

Hypothesen bilden und überprüfen

Zu Ergebnissen und Lösungswegen kommen

Grundwissen und Weltwissen aneignen

Partizipation üben, Selbststeuerung trainieren

Kreativitätsbewusstsein entwickeln

Gedächtnis und Merkfähigkeit trainieren

Ausdauer und Konzentration entwickeln

Selbstwirksame Erfahrungen erleben, aus Fehlern lernen und mit Misserfolgen umgehen

Bild von der Welt aneignen

Möglichkeiten im Kindergarten

Lernfördernde Einrichtung mit unterschiedlichen Materialien

Fehlerfreundliche Atmosphäre

Vielfältige Bewegungsangebote Sinneserfahrungen

Kontakt zu unterschiedlichen Kindern

Experimente Erfahrungen mit Zahlen, Mengen, Buchstaben

Reale Gegenstände und Situationen ausprobieren

Lieder, Gedichte, Reime, Bilder, Bücher, Lexika, Atlanten und Globen betrachten

Naturphänomene, Farben, Wochentage, Jahreszeiten Kalenderkennenlernen

Ausflüge, Morgenkreis, Projekte, alters homogene Gruppen

Regelspiele, Rollenspiele, Spiele im Freien, Konstruktionsmaterial

Fremdsprachen und Plattdeutsch

Musikinstrumente, Sing- und Sprachspiele

Die Rolle der Pädagogischen Fachkraft

Alle Kinder wertschätzen

Kreativität zulassen

Experimente anbieten

Ergebnisse und Lösungen nicht vorwegnehmen

Aktivitäten begleiten, beobachten und reflektieren

Lernangebote am Entwicklungsstand anpassen

Themen der Kinder aufgreifen und altersgemäß an der Festlegung der Arbeitsschritte beteiligen

Ideen, Vorstellungen und Interessen der Kinder aufgreifen und mit ihnen umsetzen

Fachwissen über die kognitive Entwicklung haben

Handlungsabläufe der Kinder sprachlich begleiten, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen

3.3. Körper, Bewegung und Gesundheit

Inhalte

Ganzheitliches Körperbewusstsein wahrnehmen und fördern

Viele verschiedene Bewegungsmöglichkeiten um sich aktiv die Welt zu erschließen

Vielfältige sensomotorische Erfahrungen sammeln

Ein positives Körpergefühl entwickeln

Eigene Körperliche Entwicklung erforschen und wahrnehmen

Gesundheitliche Prävention

Ernährung positiv beeinflussen

Jungen und Mädchen sollen ihre motorischen (fein und grobmotorisch) Fähigkeiten gleichermaßen erproben

Körperbewusstsein durch Musik und Rhythmik schulen

Hygienefragen klären, Zahnpflege unterstützen

Entspannung und Ruhephasen bieten

Möglichkeiten im Kindergarten

Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Tagesablauf sowie im Gruppenraum und dem Bewegungsraum im ersten Stock als auch auf dem großzügig ausgeweiteten Spielgelände im Freien

Regelmäßiger Besuch der Turnhalle der Grundschule

Vielfältige Ausflüge, Waldwochen

Bewegungsspiele, Tänze und Lieder, Fingerspiele,

Psychomotorik und Sensomotorik

Gesundes Essen anbieten und Speisen selbst zubereiten

Zahnpflege thematisieren und unterstützen

Händewaschen, Nase putzen üben und Toilettengang begleiten

Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin

Zeit und Freiräume lassen und die Möglichkeiten um sich selbst ausprobieren zu lassen.

Geräte und Materialien zur Verfügung stellen und die Bewegungsmöglichkeiten zuzulassen

Zeit für gemeinsame Mahlzeiten geben Vorbildfunktion bewusst leben in Fragen der Ernährung, Bewegung und Hygiene Mit den Eltern zusammenarbeiten Fachwissen über gesunde Ernährung und körperliche Entwicklung der Kinder haben

Die Kinder unterstützen und begleiten bei der Körperpflege und dem Toilettengang

3.4. Sprache und Sprechen

Inhalte

Freude am Sprechen wecken

Erweiterung der sprachlichen Möglichkeiten

Den aktiven und passiven Wortschatz ausbauen

Grammatische Strukturen fördern

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache ermutigen

Altersintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Sprachstand der Kinder regelmäßig dokumentieren

Kinder mit Sprachauffälligkeiten werden intensiv von einer Sprachförderkraft betreut (s. Sprachkonzept)

Möglichkeiten im Kindergarten

Sprachfördernde Ausstattung der Räume

Gespräche über Gott und die Welt

Lieder, Reime, Fingerspiele und Gedichte sowie Bilderbücher betrachten Geschichten
Gespräche und Gebete

Philosophieren und mit Sprache experimentieren

Handpuppen und Rollenspiele und Tischtheater

Plattdeutsch

Gesellschaftsspiele

Erste Begegnungen mit Zahlen und Buchstaben

Spontane oder angebahnte Dialoge im Freispiel und in Kleingruppen, im Morgenkreis in den Projekten und in altershomogenen Gruppen

Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin

Viele Sprachanlässe schaffen, sich Zeit für Gespräche nehmen

Die Räume einrichten, um Sprechfreude zu entwickeln

Eine offene vertrauensvolle Beziehung schaffen

Über Fachwissen in Sprachentwicklung, Sprachbildung und Sprachförderung verfügen

Alle Aktivitäten der Kinder so oft wie möglich sprachlich begleiten

Das Gespräch mit den Kindern suchen und den familiären Hintergrund der Kinder kennen

Die Sprachentwicklung der Kinder kennen und Dokumentieren

Das eigene Sprachverhalten reflektieren und auf ein gegenseitiges nicht angemessenes Sprachverhalten aufmerksam machen

3.5. Lebenspraktische Kompetenzen

Inhalte

Verantwortung für andere übernehmen

Verantwortung für das Eigentum übernehmen

Aneignen von lebenspraktischen Fähigkeiten z.B. An-und Ausziehen

Selbstständige eigene Versorgung schulen wie Händewaschen, toilettengang

Hilfestellungen für andere geben

Selbst Entscheidungen treffen was und wieviel gegessen wird

Selbstständiges Handeln am Esstisch, Tisch auf-und abdecken

Hauswirtschaftliche Arbeiten übernehmen, Umgang mit Besteck

Speisen zubereiten

Den Umgang mit Werkzeugen und technischen Geräten erlernen

Richtiges Verhalten im Straßenverkehr

Möglichkeiten im Kindergarten

Selbstständiges Tun im gesamten Tagesablauf

Kleidungswechsel z. B im Freien oder in der Turnhalle

ausgiebige Freispielphase und speziell beim rollenden Frühstück

eigenständiges Handeln bei den Mahlzeiten und der Zubereitung der Speisen

eine Vielfalt von Experimenten

vielfältige Bewegungserfahrungen in der Turnhalle, im Bewegungsraum und auf dem Spielplatz

Ausflüge im Straßenverkehr im Ort oder im Wald

Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin

Den Kindern etwas zutrauen

und Ihnen Zeit und Möglichkeiten zum selbstständigen Handeln geben

Die Kinder zum eigenständigen Handeln ermuntern

Loben und ermutigen („Hilf mir es selbst zu tun“)

Resilienz fördern

Vorbild sein

sich seiner Verantwortung bewusst zu sein z. B. was kommt auf den Tisch

Kinder selbst entscheiden lassen, was und wieviel sie essen

Fachwissen über die Entwicklung der Kinder im Lebenspraktischen Bereich

3.6. Mathematisches Grundverständnis

Inhalte

Freude am Sortieren und Gruppieren
Möglichkeiten zum Ordnen Vergleichen und Messen haben
Musterreihen entwerfen und darstellen
Mit verschiedenen Flächen und Körpern experimentieren
Gewichte vergleichen, Mengen erfassen
Interesse an Zahlen und Zahlsymbolen wecken
Raum- Lage Beziehungen herstellen, Präpositionen erkennen
Jahreszeiten und Tageszeiten erkennen
Kalender, Wochentage und Monate kennenlernen

Möglichkeiten im Kindergarten

In allen Räumen und Funktionsecken sowie auf dem Spielplatz eine Vielfalt an Materialien anbieten
Experimentieren mit Wasser, Sand, Luft etc.
ein Angebot an Messmöglichkeiten wie Waage, Lineal, Litermaß etc. bereithalten
im Morgenkreis zählen und das Datum bestimmen
Uhren und Uhrzeiten im Alltag einbeziehen
Spiele, Würfelspiele

Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin

Spiele anbieten
Mit viel Kreativität immer wieder anregendes Material zur Verfügung stellen
Vermutungen der Kinder ernst nehmen und sich mit Ihnen auf dem Weg machen zu erforschen, ob Ihre Vermutung stimmt
Mehrere Lösungsmöglichkeiten zusammen mit den Kindern ausprobieren
Situationen erkennen und Lernimpulse geben
Durch sprachliche Begleitung das Tun der Kinder unterstützen

3.7. Ästhetische Bildung

Inhalte

Das eigene Tun der Kinder steht im Mittelpunkt nicht das fertige Produkt

Musik und Tanz, Musikinstrumente kennenlernen ausprobieren und einsetzen

Literatur Begegnungen mit den Ausdrucksformen der Kunst z.B. Malerei Bildhauerei

Theaterstücke und Biblische Geschichten aufführen

Bildnerisches Gestalten und Techniken erlernen

Möglichkeiten im Kindergarten

Am Mal-und Basteltisch unterschiedliche Materialien zum Ausprobieren anbieten z. B. Papier, Pappe, Schichten, Kleister, Kleber Scheren , Prickelnadeln, Motivlocher Buntstifte Wachskreiden, Finger-und Tuschfarben, Knete und Kugelknete

In der Lesecke stehen den Kindern verschiedene Bilderbücher zur Verfügung

Werke verschiedener Künstler werden den Kindern vorgestellt

Die Kunstwerke der Kinder werden für die Öffentlichkeit präsentiert (mit Einverständnis des Künstlers)

Auf dem Spielplatz und während der Waldwochensammeln die Kinder Naturmaterial und experimentieren damit

Zu Verschiedenen Aktionen z.B. dem täglichen Morgenkreis aber auch im Freispiel wird gesungen oder gereimt

Die Kinder können z.B. in der musikalischen Früherziehung mit verschiedenen Instrumenten musizieren und lernen Orchesterinstrumente kennen (s. Musikkonzept)

In altershomogenen Gruppen werden Theaterstücke und biblische Geschichten dargestellt

Fantasiereisen anbieten

Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin

Anbieten verschiedener vielfältiger Materialien z.B. Verkleidungen Farben, Instrumente etc.

Bereitstellen betrachten und lesen von Büchern

Das Ausprobieren der Kinder zulassen

Das Produkt nicht mit gut oder schlecht bewerten

Musik mit ihren vielseitigen Möglichkeiten anbieten

Atmosphäre und Gemütlichkeit schaffen, künstlerische Freiräume zu gestalten

3.8. Natur und Lebenswelten

Inhalte

Weltwissen erweitern

Zusammenfassen mit allen Sinnen

Reale Begegnungen mit der Natur als Lebensraum für Menschen Tiere und Pflanzen

Pflanzen und Tiere kennenlernen, Landwirtschaft erfahren,

Ökologisches Umfeld kennenlernen

Jahreszeiten anhand der Natur, Wiesen und Felder wahrnehmen

Achtung vor Natur und deren Ressourcen entwickeln

Experimentieren mit Sand, Wasser und anderen Materialien

Gesetzmäßigkeiten erforschen

Wetter und Naturgewalten; Häuslich Umgebung kennen

Möglichkeiten im Kindergarten

Großer, naturnaher Spielplatz und angrenzender

Wald

Waldwochen

Ausflugstage und Spaziergänge

Angebote in altershomogenen Gruppen

Materialien zum Experimentieren, z.B. Magnete, Lichtquellen

Verantwortung übernehmen für Tiere und Pflanzen z.B. keine Käfer töten, keine Blumen ausreißen

Einsähen von Pflanzen und Wachstum beobachten

Tiere beobachten, z. B. Vögel und Eichhörnchen

Wasserbahn und Sandbecken

Naturmaterialien sammeln und bestimmen

Rolle der Pädagogischen Mitarbeiterin

Offen für Fragen und Interessen der Kinder sein

Den Kindern Zeit zum Erkunden ihrer Umwelt geben, und beim erforschen begleiten

Viele Unterschiedliche Erfahrungsmöglichkeiten zulassen

Material zur Verfügung stellen, Fachleute hinzuziehen und eigenes Fachwissen aneignen

Ausflüge und Waldwochen mit den Kindern vor- und nachbereiten

3.9. Ethische und Religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Inhalte

Christliches, biblisches Menschenbild vermitteln
Geborgenheit, Grundvertrauen, angenommen sein spüren
Werte, Gewissensfragen stellen: Was ist gut? Was ist nicht gut?
Sich selbst und andere achten, lieben und wertschätzen
Eigenes Gottesbild entwickeln
Toleranz und Akzeptanz erfahren
Achtung und Toleranz vor der Schöpfung
Tradition kennenlernen
Strukturen erfahren
Christliche Gemeinschaft erfahren, in der Glaube gelebt wird
Achtung und Offenheit vor anderen Kulturen
Resilienz entwickeln
Kirchenjahr kennenlernen

Möglichkeiten im Kindergarten

Rituale zur Strukturierung und Orientierung des Tagesablaufs
Fragen und Themen der Kinder zu „Gott und die Welt“ werden erarbeitet
Kinder lernen Gefühle zu zeigen und damit umzugehen
Stärken und Schwächen jedes einzelnen Kindes werden anerkannt
theologisieren und philosophieren
Gebete, Gottesdienste religiöse Feste und Geschichten von Gott hören,
Biblische Geschichten darstellen, nachspielen, religiöse Lieder
Glaube an Gott wird vermittelt –Schutz, Geborgenheit, Vergebung, Hoffnung und Auferstehung
Besuch des Pastors, Kennenlernen der Kirche
Geburtstag der Kinder, der Kirche und Jesus wird gefeiert.
Interkulturelle Werteentwicklung
Andere Religionen und Kulturen kennenlernen

Rolle der pädagogischen Mitarbeiterin

Vorbild sein, authentisch verhalten

Eine Atmosphäre schaffen, in der sich jedes Kind angenommen fühlt und wertgeschätzt fühlt

Philosophische und religiöse Fragen der Kinder aufgreifen

In Dialog mit den Kindern gehen

Kindern über andere Religionen und Kulturen vorstellen

Religionspädagogische Angebote planen und durchführen

Biblische Geschichten kennen, erzählen und nachspielen

Religionspädagogik

In allen oben genannten Lernbereichen begleitet uns der Christliche Glaube!

Das Team ist sich dessen bewusst und alle Mitarbeiter fühlen sich verantwortlich die Kinder in allen Lebenssituationen zu begleiten, und die Familien zu unterstützen.

Dabei ist unser Kindergarten offen für alle! Auch Kinder anderer Glaubensgemeinschaften oder Nationalitäten sind herzlich willkommen und werden integriert. Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen werden akzeptiert und als ein Teil der Gesellschaft anerkannt.

Die Kinder erfahren Vertrauen, Hoffnung, und Nächstenliebe. Sie lernen aufeinander Rücksicht zu nehmen und andere Menschen zu respektieren.

Sie erfahren, das Trösten und Helfen zum gemeinsamen Leben gehört. Sie lernen was beten und segnen bedeutet.

Durch unsere Nähe zur Kirche lernen sie die Kirche als ein Gotteshaus kennen, das einen wichtigen Raum für Begegnungen bietet. Eingebettet in der Kirchengemeinde bedeutet für die Kinder dazu zu gehören. Sie nehmen regelmäßig an Gottesdienste teil und lernen andere Gemeindemitglieder kennen.

Der Pastor ist der Nachbar des Kindergartens und ist den Kindern ein Mann des Vertrauens. Er besucht die Gruppe häufig um Ihnen biblische Geschichten nahezubringen, erklärt ihnen aber auch z.B. Das Leben seiner kleinen Hühnerschar. Regelmäßige Dienstbesprechungen mit dem Pastor geben den Mitarbeitern

Bei Fragen z.B. Tod und Trauerverarbeitung, Trennung und Scheidung oder
Stehen wir den Familien mit Rat und Tat zur Seite.

Dieses geschieht im Sinne der Evangelisch- Lutherischen Kirche

4. Besonderheiten der Einrichtung

4.1. Übergänge

4.1.1. Eingewöhnung

Der Übergang in den Kindergarten ist ein großer Schritt für das einzelne Kind.

Jeder soll diesen Wechsel in eine neue Lebenswelt mit Freude und Stolz erleben.

Das dörfliche Umfeld erleichtert einen fließenden Übergang. Die Eltern und Kinder kennen sich untereinander und einigen ist die Einrichtung aus ihrer Kindheit vertraut. Bei der Anmeldung haben die Familien die Möglichkeit die Einrichtung und die Mitarbeiterinnen kennenzulernen. Die Kinder werden zusätzlich zu einem Schnuppertag eingeladen. Individuell entscheiden die Eltern, wie lange sie das Kind begleiten. Auch am ersten Kindertag wird mit den Erzieherinnen besprochen, wann der Zeitpunkt ist, um sich zu verabschieden. Je nach Bedürfnis des Kindes können die Eltern das Kind in die Einrichtung begleiten.

Das Kind hat auch die Möglichkeit früher abgeholt zu werden oder später zu kommen.

Wichtig ist es, die Eltern in der Eingewöhnungszeit telefonisch zu erreichen, so dass das traurige Kind jederzeit abgeholt werden kann. Kinder, die eine gelungene Eingewöhnungszeit erleben dürfen, erlangen Selbstvertrauen und Sicherheit für die gesamte Kindergartenzeit und eine positive Einstellung zu zukünftigen Übergängen.

4.1.2. Übergang in die Grundschule

Wie die Eingewöhnung zu Beginn der Kindergartenzeit ist der Übergang in die Schule ein wichtiger Teil des Konzeptes. Die Individualität des Kindes wird hier genau beobachtet, und der Entwicklungsstand mit den Eltern und mit der Schule ausgetauscht. Um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern bieten wir verschiedene Angebote an.

Es ist uns bewusst, dass auch dieser Übergang ein sehr sensibler Bereich im Leben des einzelnen Kindes ist, und speziell begleitet werden muss. Um sie zu stärken in Ihrem Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen bieten Ihnen Ausflüge, verschiedene Aktionen in der Kleingruppe „Schukis“, die über das ganze Vorschuljahr verteilt sind ;einen Schnuppertag in der Grundschule und das Würzburger Sprachtrainings Programm an.

Würzburger Trainingsprogramm

„Hören, Lauschen, lernen“ Dieses ist eine speziell entwickelte Trainingseinheit zur Förderung der Sprache, an dem die zukünftigen Schulkinder teilnehmen. Es erstreckt sich über 20 Wochen und dauert täglich 10 Minuten. Wir starten damit jedes Jahr im Januar.

Weitere Besonderheiten

Gemeinsam mit der Grundschule und dem Kindergarten unterm Regenbogen in Südkampen wird einige Zeit vor dem Eintritt in die Schule eine Schulrallye durchgeführt, diese dient zum spielerischen Kennenlernen der Mitschüler und der Schule. Außerdem ist ein Austausch der Kitas und der Schule möglich.

Ausflug mit den Vorschulkindern

Die zukünftigen Schulkinder aus Südkampen und Kirchboitzen planen gemeinsam einen Ausflug, den sie zusammen durchführen.

Gottesdienst

Ein besonderer Gottesdienst gilt den Vorschulkindern beider Einrichtungen in der Gemeinde. Sie werden in der Gemeinde geehrt und gesegnet. Es macht den Übergang für alle deutlich und stärkt die Kinder, die hier im Mittelpunkt stehen dürfen.

Übernachtung

Die Erzieherinnen übernachten als Abschluss der Kindergartenzeit mit den Vorschulkindern im Kindergarten und am Tag danach findet eine feierliche Verabschiedung statt.

4.2. Tagesablauf und Wochenablauf

Die kleine und überschaubare Einrichtung gibt den Kindern viel Sicherheit. Eine Orientierungshilfe ist unser Tagesablauf. Er kann flexibel gestaltet werden und berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder:

Ankommen:	8:00 - 8:45 Uhr
Morgenkreis:	9:00 Uhr
Freispielphase: und rollendes Frühstück	8:00 – 10:30 Uhr
Aufräumen	10:30 Uhr
Freispiel auf dem Spielgelände	
Abholzeit:	11:45 Uhr
Spätdienst:	12:00 –13:00 oder 14.00 Uhr

Besonderheiten:

Mittwochs:	Sprachförderung Kleingruppenarbeit	8:00 -13:00 Uhr
Donnerstags:	Turnen in der Turnhalle der Grundschule Gemeinsames Frühstück	8:30 – 10:15 Uhr
Freitags:	Musikalische Früherziehung mit der Musikpädagogin	9:00 – 11:00 Uhr (s. Musikkonzept)

Ankommen

Die Kinder werden in den Kindergarten gebracht und von den Erziehern namentlich begrüßt.

Für kurze Fragen und Mitteilungen stehen die Mitarbeiter den Eltern zur Verfügung. Die Kinder haben die Möglichkeit frei zu entscheiden, womit sie sich beschäftigen möchten oder ggfs. frühstücken. Uns ist es Wichtig für Jedes Kind Zeit zu haben, um auf die Wünsche einzugehen.

Morgenkreis

Nach einem Begrüßungslied stellen wir gemeinsam mit den Kindern die Anwesenheit sowie den Wochentag, den Monat und den Tag des Datums fest.

Wir besprechen die Jahreszeit und das Wetter. Besonderheiten des Tages, Aktivitäten, werden vorgestellt und abgestimmt.

Fingerspiele, Lieder und Gespräche mit der gesamten Gruppe sind wichtige Aktionen und haben hier ihren Platz. Mit dem Abschlusslied beenden wir den Morgenkreis.

Freispielphase mit rollendem Frühstück

Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit in den Funktionsecken wie Bauecke, Puppenecke, Mal -Tisch, Lesecke und Spieletisch frei zu wählen womit, mit wem und wie lange sie sich beschäftigen.

Während des Freispiel, das einen großen Zeitraum unseres Tages einnimmt, bieten **wir den Kindern geplante Aktivitäten an. z.B. Gesellschaftsspiele, Bilderbücher** betrachten und vorlesen, malen, basteln und vieles mehr.

Außerdem bietet unser Bewegungsraum die Möglichkeit sich aktiv auszuprobieren und ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen und eine kleine Höhle unter der Treppe gibt Rückzugsmöglichkeiten zum unbeobachteten Spiel:

Das Rollende Frühstück bietet den Kindern viel Entscheidungsfreiheit.

In diesem Zeitraum entscheiden sie wann, mit wem, wie lange, wie oft und ob sie frühstücken wollen. Getränke werden von der Einrichtung zur Verfügung gestellt, das Frühstück wird von den Kindern mitgebracht. Anschließend gehen sie in den Waschraum zum Zähneputzen.

Wir lassen sie allein agieren und bieten unsere Hilfe an, damit sie lernen

die Abläufe selbstständig zu regulieren und sich für ihr Handeln verantwortlich fühlen.

Aufräumen

Das gemeinsame Aufräumen ist ein wichtiger Bestandteil des Vormittags in dem jedes Kind mit einbezogen wird.

Auf dem Spielgelände

Auf dem großen Spielgelände können die Kinder sich auszutoben und auszuprobieren. Nach Möglichkeit gehen wir täglich auf das großzügige, naturbelassene Außengelände. Dort gibt es Schaukeln Klettergerüst, Rutsche, Wasserbahn und eine Vielfalt an Material und Entdeckungsmöglichkeiten.

Abholzeit

Je nach Wetterlage werden die Kinder auf dem Spielplatz oder aus dem Gruppenraum abgeholt. Tür- und Angelgespräche geben hier die Möglichkeit zum Austausch.

Spätdienst

Wir bieten einen Spätdienst bis 13:00 oder 14:00 Uhr an. Die Kinder dürfen frei entscheiden, ob sie in dieser Zeit Drinnen oder draußen verbringen. Sie wählen auch individuell, ob sie etwas essen möchten.

4.3. Besonderheiten der Woche

Sprachförderung

An einem Tag in der Woche steht der Einrichtung für fünf Stunden eine Sprachförderung zur Verfügung.

In Einzel- Klein- und der gesamten Gruppe findet zusätzlich Sprachförderung durch eine Erzieherin mit Sprachzusatzfortbildung statt. (s. Sprachförderkonzept) Sie begleitet das Gruppengeschehen in der Zeit von 8:00- 13:00Uhr und fügt ihre speziellen Angebote in das Tagesgeschehen ein. Die Kinder werden nach der Freispielphase in drei Altersgruppen eingeteilt, um intensiv und altersgerecht zu fördern und zu fordern.

Turnen

Um 8:30 Uhr gehen alle gemeinsam zur nahe gelegenen Grundschule. Die dazu gehörige Turnhalle bietet den Kindern nach dem Umkleiden die Möglichkeit das großzügige Raumangebot zu nutzen. Sie können frei ihren Bewegungsdrang nachgehen um sich aufzuwärmen. In einem Sitzkreis besprechen wir gemeinsam mit den Kindern den weiteren Verlauf. Durch die Vielfalt der Geräte können wir abwechslungsreiche Turnstunden (Hallenzeit) gestalten. Die Vorschläge der Kinder haben oft Vorrang. Nach dem Abschlussspiel und dem Umkleiden gehen alle wieder zum Kindergarten zurück.

Dort findet an diesem Tag ein gemeinsames Frühstück statt.

Musikschule

Nach dem Morgenkreis (9:15 Uhr) beginnt unsere Musikalische Früherziehung. Eine fachlich ausgebildete Musikpädagogin bietet in alters getrennten Kleingruppen im Bewegungsraum

Ihre Musikprojekte an (s. Musikkonzept)

4.4 . Rituale und Feste

Geburtstage

Am Tag des Geburtstags darf das Geburtstagskind das Frühstück bestimmen. Die Erzieherinnen besorgen dieses und bereiten es mit den Kindern zu. Die Eltern bezahlen einen Unkostenbeitrag und geben ihren Kindern an diesem Tag kein Frühstück mit.

In einen gemeinsamen Stuhlkreis mit einem Geburtstagstisch und einem Geschenk wird dieses Kind besonders geehrt. Ein Spiel nach Wunsch rundet diese Feier ab.

Signale

Verschiedene Signale erleichtern den Kindern sich im Tagesablauf zu orientieren. Unterschiedliche Klänge strukturieren MORGENKREIS, ENDE DER FRÜHSTÜCKZEIT und AUFRÄUMEN.

Waldwoche

Eine jährliche Besonderheit ist die Waldwoche. Die Kinder erleben in einem hügeligen Waldstück die Natur mit allen Sinnen. Sie werden von den Eltern dorthin gebracht und abgeholt und verbringen die gesamte Kindergartenzeit (bis max.14:00Uhr) dort.

Außerdem bietet das nahegelegene Waldstück „Hülshof“ Gelegenheit und Platz für kleine Erkundungsgänge auch außerhalb der Waldwoche.

Kirchliche Feiertage und Gottesdienste

Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Erntedank, Sankt Martin, Nikolaus, Advent, Weihnachten, heilige drei Königstag, und die Passionszeit sind wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Gemeinsam mit dem Pastor und dem Kindergarten Südkampen planen wir eine Adventsfeier und einen Schulabschlussgottesdienst. Mit einer Andacht in der Kirche endet das jährliche Laternenfest. Die Nähe der Kirche nutzen wir für Kirchraumpädagogische Angebote.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Pastor zeichnet sich auch durch seine Besuche im Kindergartenalltag aus.

Ausflüge

Besondere Aktivitäten mit dem Auto, öffentlichen Verkehrsmittel oder zu Fuß sind ein fester Bestandteil unseres Kindergartenjahres. Wir führen sie mit der gesamten Gruppe oder nur mit den Vorschulkindern durch. Z.B. Waldrallye, Besuche bei: der Stadtbücherei, der Mosterei, der Imkerei, des Bauernhofes, der Freilichtbühne, des Tierparks, der Feuerwehr, usw. Die Eltern unterstützen diese Ausflüge.

Fasching

In unserer Einrichtung wird auch Fasching gefeiert. Es ist ein Highlight im Kindergartenjahr. Die Kinder kommen verkleidet, wenn sie mögen.

4.5. Gesundheit, Ernährung und Körper

4.5.1 Gesundheit

Die Kinder spielen täglich im Freien, wetterentsprechende Kleidung wird im Kindergarten aufbewahrt. Das Immunsystem gestärkt und das Physische und Psychische dasein des Kindes präventativ geschützt.

Individuelle Rückzugsmöglichkeiten innen und außen sind gewährleistet. Die Kinder können sich in Höhlen und Verstecken entspannen und dem Gruppengeschehen entfliehen.

4.5.2 Ernährung

Den Kindern wird in vielen Gesprächen vermittelt, wie wichtig gesundes Essen ist. Sie lernen die Bedeutung von abwechslungsreicher und Vitaminhaltiger Nahrungsmittel für ihr Wachstum und ihr Wohlbefinden. Durch das Zubereiten von verschiedenen Gerichten wird die Vielfalt der Speisen vermittelt. Sie lernen den Weg von der Nahrungsaufnahme zu den Verdauungsorganen im Körper kennen. Eine Getränkeauswahl steht den Kindern den gesamten Kindertag zur Verfügung.

4.5.3 Körperpflege

Zur Körperpflege gehört das Händewaschen und Zähneputzen. Die Kinder haben Freude daran und tun es häufig gemeinsam und selbstständig. Es wird Wert auf ein regelmäßiges Händewaschen gelegt. Sie sollen diese Handlungen verinnerlichen um sie in ihrem Alltag zu automatisieren (z.B. nach dem Toilettengang)

Eine vertrauensvolle Situation zwischen Kind und Erzieherin ist das Wickeln bzw. das Begleiten beim Toilettengang. Wickelutensilien und Wechselwäsche werden von den Eltern mitgebracht, und im Kindergarten aufbewahrt. Eine Auswahl von Wechselkleidung stellt der Kindergarten zur Verfügung.

Vorbeugende Maßnahmen wie z.B. Das Eincremen zum Schutz vor Sonneneinstrahlung oder Medikamentenausgabe ist Aufgabe der Eltern.

Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit gestärkt. Zwang und Fremdbestimmung haben keinen Platz in diesen sensiblen Bereich. Die Selbstbestimmung des Kindes ist das Wichtigste wenn es um körperliche Nähe und Kontakt miteinander geht (s. Kinderschutzkonzept):

4.6. Sicherheit

Führungszeugnis

Unsere Gesetzliche Grundlage bestimmt die Vorlage eines Führungszeugnisses für alle Beschäftigten in der Einrichtung.

Versicherungen

Unfälle von Kindern und Mitarbeitern werden dem Gemeindeunfallverband (GUV) umgehend gemeldet, sobald eine ärztliche Versorgung in Anspruch genommen wird und Kosten entstehen. Der Träger wird über den Unfall informiert.

Infektionsschutz

Alle zwei Jahre müssen alle Mitarbeiter der Einrichtung des Infektionsschutzes unterwiesen werden. Das Infektionsschutzgesetz muss gelesen und mit einer Unterschrift bestätigt werden (s. Infektionsschutzgesetz).

Erste Hilfe

Ein Erste- Hilfe-Koffer und eine Tasche (Bei Ausflügen) sind vorhanden und werden regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft und ergänzt.

Brandschutz und E-Check

Feuerlöscher, Feuermelder und Elektronische Geräte werden in regelmäßigen Abständen gewartet und überprüft. Eine Löschdecke ist vorhanden (s. Anhang Sicherheit).

Außengelände

Der kommunale Service Böhmetal überprüft wöchentlich die Spielgeräte auf dem Spielplatz. Jährliche Kontrollen durch den beauftragten der Stadt Walsrode finden zusätzlich statt.

Für die Kontrolle von Giftpflanzen und –Pilzen sind die Mitarbeiter zuständig.

5. Erziehungspartnerschaften

Es ist uns wichtig, dass alle Eltern sich unabhängig von ihrer familiären, ihrer kulturellen und sozialen Situation anerkannt und akzeptiert fühlen und sich mit ihren Möglichkeiten beteiligen können.

Wir Mitarbeiter wünschen uns, dass die Eltern unseres Kindergartens mit allen Fragen und jeder Kritik an unserer Arbeit offen an uns wenden. In der Auseinandersetzung mit kritischen Elternfragen entwickeln wir unsere pädagogische Kompetenz weiter.

5.1. Angebote vor der Aufnahme des Kindes

Nachdem die Eltern eine Zusage der Aufnahme bekommen haben, laden wir sie zu einem Informationsgespräch ein. Es werden die Benutzerregeln, der Betreuungsvertrag, die Einverständniserklärung sowie verschiedene Informationen zum Schutz des Kindes ausgehändigt.

In diesem ersten wichtigen persönlichen Gespräch möchten wir alles über die bisherige Entwicklung des Kindes und dessen Vorlieben erfahren. Diese Informationen werden in dem Entwicklungsheft „Wachsen und Reifen“ dokumentiert.

5.2. Angebote nach der Aufnahme

Jederzeit beim Bringen und Abholen besteht die Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche.

Eine Hospitation oder Einzelgespräche sind nach Absprache möglich.

Am ersten Elternabend wird über die Pädagogische Arbeit informiert. Die Eltern neuer und alter Kinder lernen sich untereinander kennen und ein Elternbeirat wird von den Eltern gewählt.

Jederzeit besteht die Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche.

Eine Hospitation oder Einzelgespräche sind nach Absprache möglich.

Die Elternvertreter unterstützen die pädagogische Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen. Sie begleiten Ausflüge und engagieren sich selbstständig z.B. beim Flohmarkt. Anderen Eltern stehen sie als Ansprechpartner zur Verfügung und vertreten sie im Stadt Elternrat der Stadt Walsrode.

Eltern, die nicht dem Beirat angehören, unterstützen uns tatkräftig z.B. übernehmen sie Fahrdienste beim Ausflug oder bei der Zusammenstellung von Buffets bei Festen.

5.3. Beschwerdemanagement

In unserem Einvernehmen mit dem Elternbeirat installierten die Elternvertreter einen sogenannten Kummerkasten. Alle Eltern haben die Möglichkeit anonym, Kritik, Wünsche oder Anregungen und Lob zu äußern. Hierfür liegen vorgefertigte Zettel zur Verfügung.

6. Teamarbeit, Fortbildungen, Qualitätsmanagement

6.1. Das Team

Das Team besteht aus zwei Erzieherinnen. Zusätzlich werden wir von einer Erzieherin, die sowohl als Sprachförderkraft mit 5 Wochenstunden als auch feste Vertretungskraft angestellt ist. Eine Musikpädagogin bietet allen Kindern 1x wöchentlich Musikalische Früherziehung an. Eine Erzieherin für weitere Vertretung, eine Raumpflegerin, ein Mitarbeiter, der die Außenanlagen pflegt sind im Kindergarten tätig.

Unsere Zusammenarbeit ist bestimmt von gegenseitiger Achtung, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Offenheit und Ehrlichkeit. Unterschiedliche Standpunkte und Meinungen respektieren wir. Bei entstehenden Konflikten suchen wir gemeinsam nach Lösungen.

Der tägliche Austausch über unsere Arbeit, wöchentliche Dienstbesprechungen, und die gemeinsame Planung der pädagogischen Inhalte tragen dazu bei, dass alle Mitarbeiter/Innen auf dem gleichen Informationsstand sind und ihre Ideen und Kompetenzen mit einbringen können.

Unsere Arbeit kritisch zu überdenken, die erreichten Ziele zu überprüfen und zu hinterfragen, ist uns sehr wichtig, um gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen oder andere Ziele zu entwickeln.

6.2. Fortbildungen

Um immer wieder auf dem neuesten pädagogischen Stand zu sein nehmen wir Erzieherinnen an individuellen Fort- und Weiterbildungen teil. Qualitätsmanagement und Fortbildungen sind vom Träger erwünscht und gefordert (Siehe Fortbildungsangebote des Trägers).

Zusätzlich tauschen wir uns intensiv mit dem evangelischen Kindergarten „Unterm Regenbogen“ in Südkampen aus.

Fortbildungen, Studientage und Dienstbesprechungen, aber auch Aktionen z.B. Ausflüge und Gottesdienste führen wir gemeinsam durch. Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.

6.3. Qualitätsmanagement

Die Einrichtung arbeitet seit 2002 in einem Qualitätsentwicklungsprojekt an der Schlüsselsituation „Bildungsprozesse in evangelischen Kindertagesstätten“.

Das Konzept IQUE- Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung wurde von Ulrike Ziesche und Silke Gebauer- Jorzik begleitet.

Ab 2019 ist QMSK(Qualitäts-Management-System Kindertageseinrichtungen) entwickelt vom Diakonischen Werk der ev. Kirche in Niedersachsen e.V. geplant.

7. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7.1. Zusammenarbeit mit dem Träger

Das Kirchenamt Celle ist für unsere personelle und finanzielle Verwaltung zuständig. Frau Mattern übernimmt Trägeraufgaben als betriebswirtschaftliche Leitung.

Träger des Kindergartens „Am Hülshof“ ist der Kirchenkreis Walsrode. Wir schätzen die Zusammenarbeit und Unterstützung des Trägers da Qualitätsentwicklung so stetig weitergeführt werden kann. Trägeraufgaben übernimmt als Pädagogische Leitung Frau Schwiesselmann. Sie arbeitet unterstützend und beratend mit uns und den anderen evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises zusammen.

7.2. Zusammenarbeit mit Kindergärten in der Gemeinde

Besonders intensiv ist unsere Zusammenarbeit mit dem Kindergarten „Unterm Regenbogen“ in Südkampen der zu unserer Kirchengemeinde gehört. Der Kontakt mit dem Kirchenvorstand ist intensiv trotz Trägerwechsel. Eine Mitarbeiterin aus beiden Teams ist als Gast im Kirchenvorstand. Es werden Kindergarten-Gottesdienste für beide Kindergärten der Gemeinde gefeiert, Herr Pastor v. Veldhuizen besucht für Andachten die Kindergärten.

Für das Wohl des Kindes arbeiten wir nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten mit anderen Institutionen zusammen, die kompetent beraten und unterstützen können.

7.3. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Wir arbeiten intensiv mit der Grundschule Kirchboitzen zusammen, indem wir gemeinsame Dienstbesprechungen durchführen, gegenseitige Besuche mit den Kindern machen und Gespräche mit den Lehrern führen. Die Sprachstandfeststellungen werden gemeinsam von Lehrern und Erzieher im Kindergarten durchgeführt.

7.4. Zusammenarbeit mit Ämtern

Unser Anmeldeprozedere wird von dem Bereich Kinder und Jugend der Stadt Walsrode organisiert. Außerdem wird der Spielplatz wöchentlich von der Stadt als zuständige Kommune gewartet.

Zum Landkreises Heidekreis mit dem Fachbereich Kinder, Jugend, Familie; dem Gesundheitsamt Walsrode haben wir regen Austausch.

7.5. Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

Die Lebensberatungsstelle und der Frühförderstelle der Lebenshilfe in Walsrode sowie verschiedene Therapeuten stehen uns beratend zur Seite.

7.6. Zusammenarbeit mit Förderschulen

Bei Bedarf wenden wir uns an die Förderschulen in Walsrode, z.B. Hans – Brüggemann - Schule.

Mit weiteren Einrichtungen der Sozialraumpartner arbeiten wir zusammen. Frau Schneider von der Aktion Jugendzahnpflege unterstützt uns intensiv bei der Zahnpflege sowie der gesunden Ernährung.

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Kirchboitzen unterstützt unsere Einrichtung beim jährlichen Laternenfest.

7.7. Ausbildungsinstitutionen

In unserem Haus bieten wir angehenden Erzieher/innen während ihrer Ausbildung die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren. Dabei arbeiten wir mit den Fachschulen für Sozialpädagogik in der Region zusammen.

Die Anleitungen des praktischen Teils von zukünftigen Erziehern und Sozialassistenten ist uns bewusst und sehr wichtig. Die Auszubildenden werden mit dem Konzept der Einrichtung und der Umsetzung vertraut und entwickeln sich möglicherweise zu späteren Kollegen.

Zusätzlich bieten wir Schülern die Möglichkeit für ein Berufsfindungspraktikum in unserer Einrichtung.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1. Internetpräsentation

Unserer Internetseite kann die Konzeption, das Kinderschutz- Musik- und Sprachkonzept angeschaut werden. Aktuelles und eine Terminübersicht wird auf unserer Homepage regelmäßig erneuert und veröffentlicht.

8.2. Transparenz unserer täglichen Pädagogischen Arbeit

Im Kindergarten werden Fotos und Kunstwerke der Kinder (mit ihrer Einwilligung) aufgehängt um Einblick in unsere Arbeit zu geben und Transparenz zu schaffen. Ein Portfolio des einzelnen Kindes dient zur Erinnerung für die Familien.

„**Wachsen und reifen**“ ist ein Heft, das uns als fachliche Dokumentation der Beobachtung über die Entwicklungsschritte des einzelnen Kindes dient. Es ist die Grundlage des Entwicklungsgespräches mit Eltern und ggf. anderen Institutionen. Die Erzieherinnen tauschen sich darüber regelmäßig aus. Im Gruppenbuch werden die Anwesenheit der Kinder sowie die täglichen Aktionen und Angebote festgehalten.

8.3. Präsenz in der Gemeinde

Wir nutzen regelmäßig den Gemeindebrief und veröffentlichen gelegentlich einen Artikel in der Walsroder Zeitung um unsere pädagogisch Arbeit zu präsentieren.

Ein großes Kindergartenfest mit der Gemeinde veranstalten wir alle fünf Jahre im Wechsel mit dem Kindergarten „Unterm Regenbogen“ Südkampen. Diese Kindergartenfeste mit Gottesdienst finden in Kirchboitzen oder in Südkampen statt. Wir nehmen aktiv an den Gemeindefesten der Kirchengemeinde teil.

8.4. Veranstaltung in unserem Kindergarten:

- Schnuppertage für neue Kinder
- Laternenfest
- Adventsfeier in der Kirche
- Theaterbesuch in Südkampen
- Elternsprechtage
- Waldwoche
- Oma Opa-Tag
- Diverse Ausflüge
- Info-und Themenelternabend
- Abschiedsgottesdienst für die Schulanfänger
- Übernachtung der Schulanfänger
- Jahresabschlussfrühstück

Zweimal im Jahr bekommen die Eltern über unsere Veranstaltungen eine Terminübersicht ausgehändigt.

8.5. Umgang mit Fotos und Filmaufnahmen

Bei der Aufnahme der Kinder werden die Eltern durch ein Informationsblatt über die Gefahren von Fotos und Filmveröffentlichungen im Internet hingewiesen, (s. Anhang).

9. Kinderschutz

In unserem Kinderschutzkonzept (siehe Anlage) stellen wir dar, wie die uns anvertrauten Kinder vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden sollen und wie Eltern in schwierigen Lebenssituationen unterstützt werden können.

Grundlage hierfür ist eine Vereinbarung des Landkreises Heidekreis und des Kirchenkreises Walsrode zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII.

Unser Kinderschutzkonzept liegt in der Kita aus und kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

10. Schlusswort

Durch gesellschaftliche Veränderungen ist die pädagogische Arbeit im Kindergarten ständig im Wandel. Neue Aufgaben, wie Inklusion, alterserweiterte Gruppen, flexiblere Öffnungszeiten und weitere Mahlzeiten sind Herausforderungen, die wir offen annehmen.

Anregungen, Wünsche und Bedürfnisse der Eltern nehmen wir sehr ernst und versuchen sie umzusetzen. Wir verstehen uns als familienunterstützend und nicht familienergänzend.

Durch Verlässlichkeit und Beständigkeit sollen sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

So können sie die erworbenen Schätze ihrer Kindheit ein Leben lang in sich tragen.

Wir verpflichten uns zur regelmäßigen Überarbeitung. Ein Konzept nie fertig ist, es muss es immer weiterentwickelt und angepasst werden da die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien sich verändern. Wir reflektieren und setzen uns kritisch mit unseren Aufgaben auseinander. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen sind in unserer Arbeit unerlässlich.

Ein herzlicher Dank gilt dem gesamten Team (Südkampen und Kirchboitzen),

Frau Karin Kleen, Fachberaterin des Diakonischen Werkes Hannover für ihre Beratung.

Dem Elternbeirat sowie die gesamte Elternschaft, die uns viel Verständnis entgegengebracht hat.

Stand: Juni 2018

Anhang: Kinderschutzkonzept

Konzept zur Sprachbildung und Sprachförderung

Musikkonzept

Hygieneplan

Flyer evangelischer- lutherischer Kindergarten Kirchboitzen

Anmeldung eines Kindes bei der Stadt Walsrode

Flyer der Betreuungseinrichtungen der Stadt Walsrode

Allgemeine Benutzerregelungen

Betreuungsvertrag

Angaben zur Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten

Wichtige Informationen für Eltern zum Fotografieren in der KITA

Einverständniserklärungen

Beitrittserklärung des Förderkreises Kirchspiel Kirchboitzen

Kinderschutzkonzept

2018

Ev. luth. Kindergarten Am Hülshof

Kirchboitzen 32

29664 Walsrode

Träger: Ev. Luth. Kirchenkreis Walsrod

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers (Pädagogische Leitung)

	Seite
1. Grundlagen	3
1.1 Rechtlicher Rahmen	3
1.2 Vertragliche Regelung zwischen dem Kirchenkreis Walsrode und dem Landkreis Heidekreis	3
2. Formen der Grenzüberschreitung	4
3. Präventionskonzept	4
3.1 Die Alltagskultur in unserer Einrichtung	4
3.1.1 Umgang mit Risikosituationen	5
3.1.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitern	5
3.2 Nähe und Distanz	6
3.3 Körperlicher Kontakt zwischen Kindern	6
3.4 Einstellung neuer Mitarbeiter	7
3.5 Partizipation, Information und Beschwerdemanagement	8
4. Interventionskonzept „Notfallplan“	8
4.1 Umgang mit Verdachtsmomenten	9
4.2 Grundsätze im Ernstfall	9
4.3 Anhang	

Dieses Kinderschutzkonzept wurde von den Mitarbeiterteams der evangelischen Kindergärten „Kindergarten unterm Regenbogen“, Südkampen und „Kindergarten am Hülshof“, Kirchboitzen im November 2014 entwickelt.

In unseren Ausführungen sind unter „Mitarbeiter“ sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.

1. Grundlagen

Das Wohlergehen des Kindes ist das zentrale Anliegen unserer Arbeit und dient somit uns Mitarbeitern als Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Fühlt sich ein Kind geborgen und angenommen, kann es sich der Welt mit allen Sinnen öffnen.

Dieses Kinderschutzkonzept wurde gemeinsam in unserem Team erstellt, um die Thematik präsent zu haben, damit wir sowohl präventiv als auch aktiv Kinderschutz leben.

Kinderschutz bedeutet für uns, sowohl das Kind in seiner

Persönlichkeitsentwicklung und in seinen Kompetenzen zu stärken als auch bei möglichen Gefährdungssituationen in angemessener Weise zu handeln.

Das Konzept dient als Erweiterung zu unserer Kindergartenkonzeption und erläutert auch an Beispielen unsere Handlungsweise und unser Vorgehen bei Grenzverletzungen.

1.1 Rechtlicher Rahmen

Im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, im Bundesgesetzbuch (BGB) und seit Januar

2012 auch im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ist das Recht auf das Wohlergehen und die Förderung der Entwicklung eines Kindes festgelegt. Nach diesen gesetzlichen Vorgaben sind die Erzieher in Kindertageseinrichtungen in den Kinderschutz mit einbezogen.

Die Kirchenkreise (KK) Walsrode und Soltau und der Heidekreis haben im

August 2013 eine Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur

Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII im Heidekreis getroffen.

1.2 Vertragliche Regelung zwischen dem Kirchenkreis Walsrode und

dem Heidekreis

In der Vereinbarung zwischen dem Heidekreis und unserem Träger ist in § 3 die Vorgehensweise bei der Annahme einer Kindeswohlgefährdung durch bestimmte Handlungsschritte festgelegt, nach denen wir tätig werden.

2. Formen der Grenzüberschreitung

Folgende Punkte definieren für uns Grenzüberschreitungen:

- Verbaler Kontakt in unangemessener Form zum Beispiel: massive Drohungen, scharfer Befehlston und Erniedrigungen
- Instrumentalisierung und Manipulation. Als Beispiel kann genannt werden das Stillen der eigenen Bedürfnisse
- Körperliche Gewalt in Form von z. B. Schlagen, Würgen und Verbrennungen
- Essensentzug/ -zwang
- Seelische und emotionale Gewalt wie zum Beispiel Schuldzuweisungen, Erniedrigungen und Kränkungen
- Sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt Beispiele hierfür sind unangemessene Berührungen am ganzen Körper und Berührungen im Intimbereich

3. Präventionskonzept

Um möglichen Übergriffen vorzubeugen, gilt es die Persönlichkeit des Kindes zu stärken, ihm Selbstbestimmung zu ermöglichen. Als Mitarbeiter müssen wir transparent und kritikfähig handeln. Eltern müssen in Gesprächen gegebenenfalls sensibilisiert werden.

Präventionsprojekte mit anderen Institutionen z.B. der Polizei finden in der täglichen Arbeit statt.

Bei einer Gefährdungseinschätzung wird mit Hilfe von bestimmten Handlungsschritten eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt.

3.1 Die Alltagskultur in unserer Einrichtung

In der Konzeption für unseren Kindergarten ist sehr gut beschrieben, wie wir einander begegnen wollen. Es ist unser Ziel, unsere Arbeit und unsere Einrichtung so zu gestalten, dass sich die Kinder angenommen, wohl und geborgen fühlen. Wir schaffen eine respektvolle Gesprächsatmosphäre, reden in einem höflichen Umgangston und lassen die Kinder nach Möglichkeit ausreden.

Durch die offene Arbeit haben die Kinder die Möglichkeit, selbstbestimmt ihren Vormittag zu gestalten. Wichtiger Bestandteil, dass das Kind ernst genommen wird, ist die altersentsprechende Partizipation. Beispiele dieser Mitbestimmung sind:

- Selbstbestimmung beim Essen (wann, mit wem, was und wieviel)
- Beim Toilettengang (ob mit oder ohne Begleitung)

- Wickelsituation (ggf. wann und mit wem)
- Eigene Entscheidungen im Freispiel
- Mitentscheiden im Stuhlkreis

Hierbei ist immer abzuwägen, ob gesundheitliche Schäden folgen können oder nicht.

3.1.1 Umgang mit Risikosituationen

Risikosituationen können jedoch jederzeit auftreten. In unserem Team haben wir vereinbart, dass Zwang und Fremdbestimmung in unserer Einrichtung keinen Platz finden. Folgende Beispiele sollen diese Aussage deutlich machen:

- Die Kinder werden nicht gezwungen, ihr mitgebrachtes Essen aufzuessen
- Kinder dürfen ungestört ihren Toilettengang verrichten
- Die Kinder können selbst entscheiden, wann sie Angebote wahrnehmen
- Vorschläge und Ideen der Kinder werden im Stuhlkreis berücksichtigt
- Die Kinder bekommen Zeit und Ermutigung beim An- und Ausziehen

3.1.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitern

Uns ist bewusst, dass grenzverletzende Verhaltensweisen bei Mitarbeitern auftreten können. In solchen Fällen machen wir uns gegenseitig darauf

aufmerksam und/oder thematisieren solche Situationen in Dienstbesprechungen, um die Mitarbeiter zu sensibilisieren.

Gibt es schwerwiegende Verdachtsmomente gegen einen Mitarbeiter, wird umgehend die Pädagogische Leitung informiert.

3.2 Nähe und Distanz

Die Selbstbestimmung des Kindes ist das Wichtigste, wenn es um körperliche Nähe und Kontakt miteinander geht. Sowohl verbale und mimische als auch körperliche Hinweise des Kindes machen deutlich, inwieweit es Nähe zulässt. Wir als Mitarbeiter achten und respektieren den Wunsch des Kindes auf Nähe oder Distanz und sensibilisieren die Kinder in unserem täglichen Miteinander, auf solche Signale zu achten.

Kritik unter den Mitarbeitern ist hier erforderlich, falls Hinweise und Signale des Kindes missverstanden werden.

Berührungen im Genitalbereich sind ausschließlich in pflegerischen Tätigkeiten zum Beispiel während des Wickelns oder bei Hilfestellungen nach dem Toilettengang gestattet. Das Wickeln des Kindes ist ausschließlich der von ihm selbstgewählten Bezugsperson vorbehalten. Praktikanten werden diese Tätigkeit allerdings nicht ausführen.

Mitarbeiter sollten keine Berührungen des Kindes zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sowie Küsse auf den Mund sind zurückzuweisen.

Durch dieses Verhalten lernen die Kinder von ihrer Bezugsperson, dass es erlaubt ist, sich abzugrenzen.

Instrumentalisierungen und Zweckentfremdungen wie zum Beispiel übermäßiges Trösten und eigennütziges in den Arm nehmen des Kindes durch Mitarbeiter sind zu unterlassen.

3.3 Körperlicher Kontakt zwischen Kindern

Im alltäglichen Zusammensein ist körperlicher Kontakt unter Kindern Normalität. Rangeln, Reibung und auch Zuneigung finden täglich statt und sind pädagogisch sinnvoll, wenn beide Parteien damit einverstanden sind und gegebene Grenzen akzeptiert werden.

Bei übergriffig gewordenen Kindern muss gehandelt werden. Die erforderlichen Handlungsschritte werden in Kapitel 4.1 erläutert.

Es können folgende Situationen auftauchen:

Kinder werden ungewollt

- geküsst
- bedrängt und festgehalten
- bespuckt
- beim Toilettengang gestört
- im Genitalbereich berührt

Bei sogenannten Doktorspielen muss gesondert hingeschaut werden. Die spielerische Auseinandersetzung und das Kennenlernen des eigenen und des anderen Körpers gehören zur kindlichen Entwicklung dazu. Es muss aber klar erkennbar sein, dass alle Beteiligten mit dem Spiel einverstanden sind und Berührungen im Genitalbereich nicht stattfinden. Von uns Mitarbeitern wird darauf geachtet, dass sich kein Kind ganz entblößt.

3.4 Einstellung neuer Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter, der in unserer Einrichtung arbeitet muss in regelmäßigen Abständen dem Träger ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragvorlegen.

Werden neue Mitarbeiter eingestellt, ist auch hier eine notwendige Voraussetzung, ein solches Zeugnis vorzuweisen.

Jahrespraktikanten, die während ihrer Ausbildung in unserem Kindergarten tätig sind, müssen sowohl in der Fachschule/Berufsfachschule als auch in unserer Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Neue Mitarbeiter und auch neue Praktikanten sind verpflichtet, die

Konzeption unseres Kindergartens, unser Kinderschutzkonzept sowie die Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Heidekreis durchzulesen und ihre Arbeitsweise dementsprechend danach auszurichten.

3.5 Partizipation, Information und Beschwerdemanagement

Partizipation ist der Grundstein für demokratisches Denken und deshalb gehört das Recht auf Mitbestimmung in unserer Einrichtung zum Alltag. Schon

zu Kindergartenbeginn lernen die Kinder ihre Rechte im alltäglichen Beisammensein kennen.

Jedes Kind hat die Freiheit selbst zu entscheiden, bei welchem Mitarbeiter bzw. Erzieher es sich beschweren möchte. Jeder Erzieher hat ein „offenes Ohr“ für die Belange und Beschwerden der Kinder, die jeder Zeit vorgebracht werden können.

Vorschläge und Anregungen der Kinder werden sowohl im Freispiel als auch im Stuhlkreis ernst genommen. Ein Beispiel für demokratisches Handeln ist die Abstimmungsrunde in der Gruppe. Hier werden die Konsequenzen von Mehrheitsentscheidungen aufgezeigt und mitgetragen.

Regelmäßige Gesprächsrunden mit den Kindern bieten Raum und Zeit für Beschwerden von Kindern. Einzelne Kinderbefragungen, z.B. „So gefällt es mir im Kindergarten“, werden regelmäßig durchgeführt.

Auch nonverbale Signale eines Kindes, die als Beschwerde gedeutet werden können, werden ernst genommen und es wird dementsprechend gehandelt.

Durch die unterschiedlichen Dringlichkeiten der Belange und Beschwerden, wird individuell darauf eingegangen. Es muß z.B. gleich gehandelt werden, wenn ein Kind von einem anderen Kind gehauen

wird. Während Wünsche der Kinder auf nicht immer verfügbares Spielmaterial, in einer Gesprächsrunde besprochen und werden können.

Da Impulse uns in der Arbeit voranbringen können, sind Mitbestimmung der Eltern sowie auch deren Anregungen und Beschwerden in unserer Einrichtung erwünscht. Beispiele hierfür sind die Wahl der Elternvertreter, Elternumfragen und Beschwerdeformulare der Einrichtung.

4. Interventionskonzept „Notfallplan“

Uns ist bewusst, dass wir jederzeit mit den oben erläuterten Grenzüberschreitungen von Erwachsenen und Kindern rechnen müssen. Daher haben wir ein Interventionskonzept erarbeitet.

4.1 Umgang mit Verdachtsmomenten

Unsere Handlungsschritte bei Verdachtsmomenten:

- Sachlich und ruhig bleiben
- Betroffenes Kind schützen
- Unaufgeregt nachfragen (situationsabhängig)
- Ist ein Kind übergriffig geworden, dem Kind sein Fehlverhalten erklären und dessen Einsicht fördern
- Fallabhängig : entweder Situation direkt mit den Betroffenen klären oder im Team besprechen
- Dokumentieren
- Fallabhängig: weiter beobachten, schriftlich festhalten und mit den Eltern besprechen

4.2 Grundsätze im Ernstfall

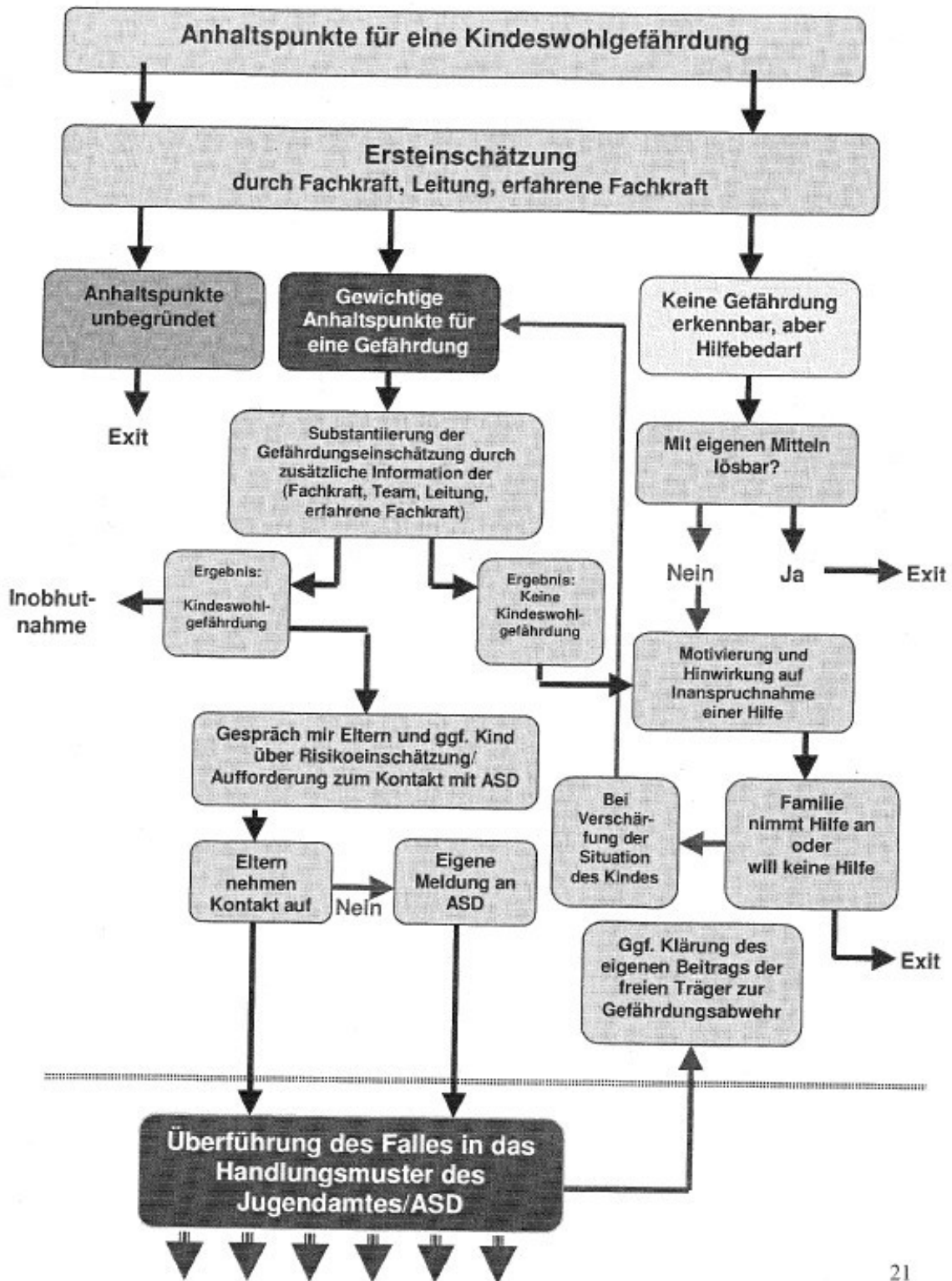
Sollten sich die Verdachtsmomente erhärten, handeln wir nach folgenden Schritten:

- Zeichen beobachten und erkennen und dokumentieren
- Teamgespräche führen
- Pädagogische Leitung informieren
- Die Eltern informieren (situationsabhängig)
- Insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen

In der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a zwischen dem Träger und dem Heidekreis sind die Verfahrensschritte genau festgelegt, nach denen wir tätig werden.

Diese Schritte sind im Anhang beigefügt.

4.3 Anhang



Konzept zur Sprachbildung und Sprachförderung

Ev. Kindergarten „Am Hülshof“ Kirchboitzen 32, 29664 Walsrode

2017

1. Einführung und Rahmenbedingungen

Unser evangelischer Kindergarten „Am Hülshof“ bietet Platz für 25 Kinder im Alter von Zwei bis sechs Jahren. Zwei Erzieherinnen werden unterstützt von einer pädagogischen Sprachförderkraft und einer Musikpädagogin.

Unsere Einrichtung ist von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet und bietet Sonderöffnungszeiten bis 14.00 Uhr.

Der ländlich idyllisch gelegene Kindergarten ermöglicht den Kindern ein vielfältiges Angebot sowohl auf dem großen Außengelände als auch im Gruppen- und Bewegungsraum. Als Rückzugsmöglichkeiten, für Einzelangebote und Förderung in Kleingruppen wird zusätzlich das Büro genutzt. Die Kinder können sich bei uns frei entfalten. Sie entscheiden wo, mit wem was und wann sie spielen und ihre eigenen Ideen verwirklichen

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Sprachbildung und Sprachförderung. Sie findet immer und überall im Kindergartenalltag statt. Grundlage hierfür ist der „Niedersächsische Orientierungsplan“, „Handlungsempfehlung des Niedersächsischen Kultusministerium zu Sprachbildung und Sprachförderung“, „Das Kind im Mittelpunkt - Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten“, sowie „Rahmenkonzept zur Sprachbildung und Sprachförderung des Landkreis Heidekreis“.

2. Bedeutung von Sprachbildung und Sprachförderung

Sprache und Sprechen bildet die Grundlage von Kommunikation. Sie sind von elementarer Bedeutung für das Erleben von Interaktion zwischen Menschen. Sprechen lernen ist eine der wichtigsten Lernleistung von Kindern. Sprache bedeutet die Fähigkeit Wörter, Gestik und Mimik, Zeichen und Gebärden zu gebrauchen und sie zu Sätzen zu verbinden. Das Schaffen von Sprachanlässen bietet den Kindern die Möglichkeit den Kindergartenalltag zu bewältigen und zu erleben.

Sprachbildung richtet sich grundsätzlich an alle Kinder, während sich Sprachförderung an Kinder mit besonderem Förderbedarf richtet. Denn eine unzureichende Sprachentwicklung schränkt das Kind in der Kommunikationsfähigkeit ein und beeinträchtigt die Lernmöglichkeiten nachhaltig in seiner gesamten sozialen Umwelt.

Sprachbildung und Sprachförderung ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserem Kindergartenalltag.

3. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern

„Sprachliche Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der nie abgeschlossen ist. Er umfasst sowohl das Sprachverständnis als auch die Sprechfähigkeit. Daher ist es das wichtigste Ziel, bei den Kindern die Freude an Sprechen zu wecken bzw. zu erhalten.“

*In unserer Arbeit beziehen wir uns auf den **Niedersächsischen Orientierungsplan**.*

3.1 Ziele der Sprachbildung und Sprachförderung

Die Freude am Kommunizieren und den kreativen Umgang mit der Sprache anzuregen sind elementare Bereiche unserer Arbeit.

Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist eine altersangemessene Umgangssprache und einen sachangemessenen Wortschatz zu vermitteln, sowie sich weitgehend grammatikalisch korrekt ausdrücken zu können.

Der Spracherwerb ist eine wichtige Voraussetzung um im Dialog untereinander zu sein und ein adäquates Sozialverhalten entwickeln zu können.

Die Ermutigung zur Mitbestimmung, zur Wahl verschiedener Lösungswege und die wiederholte Beschäftigung mit einem Thema lässt Kinder zu selbstbewussten Experten werden. Unerlässlich hierfür ist die Schaffung von vielen Sprachanlässen zur Partizipation.

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für den späteren Schuleintritt.

3.2 Methoden der Sprachbildung und Sprachförderung

Die Gestaltung der Räume, eine positive Beziehung zu den Kindern und unsere Vorbildfunktion motivieren die Kinder zu sprechen.

Kinder können erfolgreich an Bildungsprozessen teilhaben, wenn sie dafür relevante Sprachen erlernen. Diese Bildungssprachen kann man

durch spezifische Angebote wie z.B. Bilderbücher, Lieder, Reime, Fingerspiele und vieles mehr fördern.

Das vielfältige Bewegungsangebot drinnen und draußen bietet den Kindern die Möglichkeit mit ihrer Sprache zu spielen und mit der Stimme zu experimentieren. (z.B. imitieren von Tierlauten, Fahrgeräuschen, schreien und quieken.)

Durch ein großes Angebot an Material für Rollenspiele und Theater entfalten die Kinder ihre Phantasie und entwickeln kreative Dialoge.

Um Partizipation zu leben, dürfen sich die Kinder in möglichst vielen Situationen individuell äußern, kritisieren, diskutieren und entscheiden.

Die Musik erleichtert das Sprechen lernen. Rhythmische und musikalische Formen des Sprechens wecken eine besondere Aufmerksamkeit und die Freude des Kindes. (z.B. beim Singen, Singspiele, musizieren mit Orff- und Percussion-Instrumenten.)

Diese Angebote werden zusätzlich durch eine Musikpädagogin unterstützt. (s. Musikkonzept)

Ein weiterer Bestandteil unserer Arbeit ist das Würzburger Trainingsprogramm. Dieses findet im Zeitraum von Januar bis Juni für die zukünftigen Schulkinder statt. Das Kind lernt spielerisch die lautliche Struktur der gesprochenen Sprache zu erkennen (phonologische Bewusstheit). Das sprachliche Bewusstsein wird so -verstärkt in der Vorschulphase- gefördert. (z.B. durch das Verständnis für Sätze, das einzelne Wort, Silben und Laute).

3.3 Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter/innen

Wie auch im niedersächsischen Orientierungsplan beschrieben ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer pädagogischen Arbeit die Reflektion der eigenen Sprache (authentisch und emphatisch).

Um Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung fördern zu können, sprechen wir mit ihnen in vollständigen, grammatikalisch richtigen

Sätzen. Wichtig ist uns eine klare und deutliche Aussprache. Wir hören zu und lassen andere aussprechen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

Nur durch eine wertschätzende Beziehung zu jedem einzelnen Kind kann eine erfolgreiche Sprachentwicklung gelingen.

Im alltäglichen Ablauf schaffen wir bewusst immer wieder neue Sprachanlässe. (z.B. beim Frühstück, beim Wickeln, beim Spiel, ...)

Auch bei spezifischen Angeboten werden viele, gezielte Gespräche ermöglicht. (z.B. Bilderbuchbetrachtungen, Gebete, Experimente, Exkursionen, ...)

Um Kinder adäquat fördern und unterstützen zu können bedarf es gezielter Beobachtung. (Freie und von Mitarbeitern entwickelte Beobachtungsbögen)

Die Dokumentation ist ein geeignetes Instrument im Kindergarten, um die Lernfortschritte von Kindern im Bildungsprozess zu würdigen und bei Bedarf rechtzeitig einer angemessenen Unterstützung durch passende Förder- und Fördermaßnahmen einzuleiten. (Spiel- und Lerngeschichten, Portfolio, ...)

Wir nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und sind Multiplikatoren für das gesamte Team. (z.B. Logopädie, Sprache und Bewegung)

Zwei Mitarbeiterinnen haben an der Sprachfortbildung HIT (Heidelberger Interaktionstraining – Alltagsintegrierte Sprachförderung in der Krippe und Kindergarten) teilgenommen.

4. Elternarbeit

Eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Mitarbeiterinnen des Kindergartens beinhaltet eine enge Zusammenarbeit wenn es um die Sprache des Kindes geht.

Bei Kindern die sich nonverbal äußern ist die Verständnishilfe der Eltern als Experte ihres Kindes beim Hausbesuch und in der Eingewöhnungszeit sehr wichtig.

4.1 Ziele der Elternarbeit

Die Eltern und das Kind im Bereich der Sprachförderungs- und Sprachförderung zu unterstützen ist unser primäres Ziel.

Ebenso die Eltern auf Sprachauffälligkeiten aufmerksam zu machen und gegebenenfalls gemeinsam über Lösungswege nach zu denken.

Tipps von Logopäden greifen wir gegebenenfalls durch die Information von Eltern gerne auf.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern aus anderen Ländern mit anderen Sprachen streben wir an.

4.2 Methoden der Elternarbeit

Um Vertrauen in der Elternarbeit auf zu bauen begegnen wir unseren Eltern durch eine wertschätzende Haltung.

Bei Sprachauffälligkeiten werden mit den Erziehungsberechtigten Gespräche geführt.

Wir schaffen für Eltern mit anderen Sprachhintergrund Sprachanlässe.

Wir informieren die einzelnen Eltern über die Teilnahme ihres Kindes an den Sprachspielen unserer Sprachförderkraft.

Elternabende zum Thema Sprache können in unserem Kindergarten gerne stattfinden.

In unserem Kindergarten wird der Wunsch einzelner Eltern, mit ihren Kind Plattdeutsch zu sprechen, von einer Mitarbeiterin gerne nach gekommen.

4.3 Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter/innen

5. Eine wichtige Grundlage ist es Transparenz über unsere Methoden der Sprachförderung zu schaffen. (Lieder, Spiele, Verse, Reime, Geschichten, Würzburger- Trainingsprogramm, ...)

Zusätzlich bieten wir regelmäßig Gelegenheit sich über das einzelne Kind mit deren Erziehungsberechtigten auszutauschen.

Es besteht die Möglichkeiten, dass Eltern und Kinder sich Bücher aus dem Kindergarten leihen können.

Wir schaffen Voraussetzungen für den Übergang in die Grundschule.

(z.B. Würzburger Trainingsprogramm, Schule spielen, Theateraufführung, ...)

5. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule sehen wir als ständigen Dialog, um den Kindern Kommunikation untereinander zu ermöglichen.

Schüler aus der Grundschule besuchen unseren Kindergarten und lesen spannende Geschichten vor.

Zu besonderen Veranstaltungen (z.B. Schnuppertag, Theateraufführungen, Zirkus) wird der Kindergarten eingeladen.

Eine Lehrkraft führt gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft eine gesetzlich geregelte Sprachstandfeststellung durch, bei der das Sprachverständnis überprüft wird. Diese ist ca. 15-18 Monate vor der Einschulung im Kindergarten.

Bei Auffälligkeiten findet ein Jahr lang eine Förderung durch die Lehrkraft im Kindergarten statt.

6. Interkulturelle Pädagogik

Jedes Kind kommt mit seiner „individuellen Muttersprache“ in den Kindergarten. Es ist für die Aufnahme nicht entscheidend, ob ein Kind die deutsche Sprache beherrscht oder nur zum Teil beherrscht, sondern die Erzieherin nimmt das Kind so an, wie es „spricht“.

Offenheit und Achtung vor anderen Sprachen, Kulturen und religiösen Bekenntnissen beeinflussen die eigene Denk- und Sprachkultur der Kinder und fördert die Sprachaufmerksamkeit.

7. Die Aufgaben der Sprachförderkraft

7.1 Kinder der Kita Schwerpunkte und Aufgaben mit den Kindern

Unsere Sprachförderkraft unterstützt das Team Kinder mit Sprachauffälligkeiten zu fördern. In Einzelbetreuung oder Kleingruppen bietet sie Sprachanlässe durch gezielte Maßnahmen an. Durch geschickte Gruppenzusammenstellung können alle Kinder davon profitieren. Das vielfältige spielerische Angebot motiviert die Kinder diese besonderen Aktivitäten sehr gerne anzunehmen.

Diese Maßnahmen beinhalten z. B. Spiele zur Förderung der Mundmotorik, textlose Bilderbuchbetrachtungen, Anlaut-, Präpositions-, Plural-, und Grammatikübungen, Silben, Reime, Fingerspiele, Entspannungsangebote, Zuhören, ...

Regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen der Sprachentwicklung sind unerlässlich für eine effektive Zusammenarbeit, sowie die Eigenreflexion.

7.2 Eltern der Kita

Unsere Sprachförderkraft ist eine **pädagogische Fachkraft**, die regelmäßig an gezielten Fortbildungen im Bereich der Sprache teilnimmt.

Die Sprachförderung in unserer Einrichtung ist nicht mit einer logopädischen Therapie gleichzusetzen.

Der Austausch mit den Eltern über den Sprachstand des Kindes erfolgt über das Team.

7.3 Team der Kita

Die Sprachförderkraft arbeitet intensiv mit unserem Team zusammen. Es findet ein regelmäßiger Austausch über den Sprachstand des einzelnen Kindes statt. Die schriftliche Dokumentation dient als Grundlage für Elterngespräche.

2017

Musikkonzept



Kita
Kindergarten Am Hülshof
29664 Walsrode, Kirchboitzen
01.01.2017

1. Musik ist unverzichtbar für die Bildung und Erziehung in unserem Kindergarten

Die gezielte Beschäftigung mit Musik ist wichtig und förderlich für die gesamte Entwicklung des Kindes.

Da es heute nicht mehr selbstverständlich ist, dass in den Familien gesungen und musiziert wird, ist es uns ein besonderes Anliegen, diese „Lücke“ zu füllen.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Musik die ganze Persönlichkeit des Kindes formt und stärkt.

Über Musik können Empfindungen besonders gut ausgedrückt und kommuniziert werden.

Singen weckt Lebensfreude und gibt emotionales Erleben.

Musik macht glücklich und gesund.

Die gezielte rhythmische Bewegung zur Musik ist förderlich für das mathematische Verständnis und die Sprache.

Das lustvolle, spielerische Ausprobieren und der gezielte Umgang mit der Stimme kann nicht durch Einsatz von Medien ersetzt werden, denn das gemeinsame Singen ist eine Form der liebevollen Zuwendung. Die Musik gibt besondere musikalische Gemeinschaftserlebnisse.

Die Beschäftigung mit der Musik wird im Alltag integriert und ist für uns selbstverständlich. Da sie ein wichtiger Bestandteil von ganzheitlicher Bildung ist, darf sie nicht isoliert betrachtet werden. Hierzu gehören religiöse Lieder, die regelmäßig - auch mit dem Pastor - gesungen werden.

Die Kinder werden angeregt:

- Instrumente selber zu bauen
- den Körper als Instrument zu erfahren
- einen Raum als Instrument zu benutzen
- verschiedenes geräuschvolles Material auszuprobieren
- zum Lauschen, Zuhören und Empfinden (angenehme und unangenehme Töne)
- mit der Stimme zu spielen

Die Kinder lassen sich von Geräuschen, Klängen und Melodien inspirieren und bringen sie mit den vorhandenen Erfahrungen in ein individuelles, positives Erleben.

2. Ziele und Methoden

2.1 Singen und Sprechen

Lieder und Sprechverse motivieren zum gezielten Umgang mit der Stimme und schulen die Artikulation und sind somit wichtig für die allgemeine Sprachförderung.

2.2 Bewegung und Tanz

Durch die gezielte Bewegung zu Musik und durch Gruppentänze wird die Grobmotorik geschult. Die eigene Körperwahrnehmung und die Gruppenwahrnehmung, sowie die rhythmische Bewegung werden gefördert

2.3 Gezieltes (Musik-) Hören

Genaueres Hinhören schult die akustische Wahrnehmung und fördert insbesondere die Konzentration. Die Kinder haben die Möglichkeit, verschiedene Arten von Musik kennen zu lernen. Auch solche, mit denen sie ansonsten wenig Berührung hätten.

2.4 Instrumental (Orff- Schlagwerk)

Der Umgang mit den Instrumenten fördert die Feinmotorik, erfordert die Aufmerksamkeit gegenüber der Gruppe und das Beachten von Regeln.

2.5 Verschiedene Instrumente kennenlernen

Instrumente verschiedenster Art werden, wenn möglich „in natura“, oder in Bild und Ton vorgestellt. Die Kinder erfahren deren Klang, sowie Grundsätzliches über Bauweise und Funktion. So kann die Motivation entstehen, ein Instrument zu erlernen und selbst zu musizieren.

2.6 Inhalte der Musiklehre

Die Inhalte der Musiklehre werden den Kindern spielerisch nahegebracht. Dabei wird vermittelt, was für die Kinder wichtig und verständlich ist. Hierzu zählen besonders die Parameter, wie Musik sein kann (laut-leise, langsam-schnell, hoch-tief, viele wenige Instrumente).

Alle diese Bereiche greifen fließend ineinander und fördern die Kinder in ihrer Musikalität. Sie können ihre Fantasie entfalten und kreativ sein, weil Musik überall selbstverständlich dazu gehört und nicht als ein spezifischer Lernbereich im Alltag gesehen wird. Die Kinder erleben Musik mit allen Sinnen, sie werden sensibler für Töne und Geräusche. Sie erleben Gemeinschaft und stärken das eigene Selbstbewusstsein in dem sie sich mit anderen ausprobieren. Sie konzentrieren sich so auf das eigene Handeln und müssen sich gleichzeitig auf das Agieren der Anderen einlassen. Sie haben Spaß am Wiedererkennen von Klängen, Melodien und Freude am Singen von Liedern.

3. Musik mit der Musikpädagogin

Unsere Musikpädagogin unterstützt uns intensiv und professionell in unserer Arbeit. Das Angebot der musikalischen Früherziehung richtet sich an alle Kinder und findet in unserer Einrichtung statt. Die Kinder musizieren einmal wöchentlich für 30 Minuten in einer überschaubaren, altersgemäßen Kleingruppe. Hier werden Inhalte vermittelt, die im Kindergartenalltag durch die Rahmenbedingungen keinen Platz finden.

Lieder werden gezielter durch Orff-Instrumente von den Kindern begleitet. Besonders hier wird die Konzentration und Aufmerksamkeit jedes einzelnen Kindes stark gefordert und Fähigkeiten individuell gefördert.

Die Kinder haben unter anderem die Möglichkeit, verschiedene Instrumente intensiv auszuprobieren und kennenzulernen, die in unserer Einrichtung nicht zur Verfügung stehen (z.B. Streich- und Zupfinstrumente, verschiedene Blasinstrumente, ...)

Der Ansatz von Noten und Notenwerten wird den Kindern (nach Entwicklungsstand) in Form von Bildern vermittelt.

Durch das Erlernen von kleinen Tänzen und das Wiederholen von Bewegungspielliedern können die Kinder intensive Erfahrungen in Bezug auf Körper- und Raumwahrnehmung sammeln.

Durch ihre Professionalität legt die Musikpädagogin den Fokus auf das Singen in der richtigen Tonlage und Melodie.

Dieses besondere Angebot wird durch einen geringen Beitrag der Eltern oder gegebenenfalls durch das Bildungspaket finanziert.

3.2.Zusammenarbeit

3.2.1.Team

Die Musikpädagogin ist eine wichtige Ergänzung in unserer pädagogischen Arbeit. Sie unterstützt uns z.B. beim Erlernen neuer Lieder. Um die Lieder aus dem Musikprojekt zu festigen, singen wir diese auch im Alltag mit den Kindern. Um das Repertoire zu ergänzen und uns regelmäßig auszutauschen, gestalten wir auch Fortbildungen.

Wir nutzen unsere Beobachtungen während der Musikstunde und den Austausch über einzelne Kinder im Entwicklungsgespräch mit den Eltern und lassen sie in die Lerngeschichten einfließen.

Unsere Musikpädagogin unterstützt uns bei der Organisation und Ausführung verschiedener Feste, z. B. Laternenfest, Weihnachtsfeier und Fasching.

Während der jährlichen Waldwoche besucht sie uns und bezieht die Natur, insbesondere die Bäume in ein gemeinsames musikalisches Projekt ein.

3.2.2.Eltern Die Musikalische Früherziehung in unserer Einrichtung steht allen Kindern offen. Die Eltern werden über einen Aushang an der Pinnwand über die Aktivitäten, wie z.B. Lieder der Musikpädagogin informiert.

Zweimal im Jahr werden sie zu einer „Mitmachstunde“ eingeladen.

Diese findet in der Adventszeit und zum Ende des Kindergartenjahres statt.

Fazit: Die professionelle Arbeit unserer Musikpädagogin ist eine gute Ergänzung zum alltäglichen Singen und Musizieren und daher eine besondere Bereicherung für unseren Kindergarten.

Hygieneplan

Ev.-luth. Kindergarten

Am Hülshof

in Kirchboitzen

Kirchboitzen, Juni 2018

1. Einleitung

Der Kindergarten unterm Regenbogen ist eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Durch das Zusammentreffen und die gemeinsame Arbeit einer Vielzahl von Personen kommt es zu einer besonderen Bedeutung der Hygiene. Nach §36 Abs. 1 sind Kindertagesstätten verpflichtet, innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen.

2. Hygienemanagement

Alle Mitarbeiter unseres Kindergartens tragen die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse.

Die Aufgaben sind:

- Erstellung, Aktualisierung und Überprüfung des Hygieneplans
- die Einhaltung der Maßnahmen im Hygieneplan zu überwachen
- jährliche Durchführungen der Hygienebelehrungen, die dokumentiert werden. Außerdem eine zusätzliche Hygienebelehrung bei aktuellem Bedarf.
- den Hygieneplan für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich zu machen
- Informationen mit Eltern und Gesundheitsamt auszutauschen

3. Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung

Die Fußböden und Teppich sowie Küche und Waschräume werden in unserer Einrichtung täglich gereinigt und bei Bedarf desinfiziert. Gegenstände, Möbel und Spielmaterial werden regelmäßig gesäubert.

3.1. Reinigung und Desinfektion

Unsere Fußböden werden feucht gereinigt und desinfiziert, die Wände in den Waschräumen und in der Küche werden ebenfalls feucht gesäubert.

3.2. Fußböden

Fußbodenbeläge/ Teppiche: werden täglich gesaugt und bei Bedarf desinfiziert. Eine gezielte Desinfektion ist zusätzlich erforderlich, wo eine Verunreinigung mit z.B. Blut, Urin, Erbrochenem, Stuhl... besteht.

3.3. Wäschehygiene

Die wiederverwendbaren Reinigungsutensilien (Geschirrtücher, Spültücher), (Putzlappen, Wischlappen usw.) werden nach Gebrauch in der Waschmaschine separat bei 60°C gewaschen. Für das Trocknen der Wäsche steht ein Wäschetrockner zur Verfügung.

Alle Reinigungsmittel sind im verschlossenen Abstellraum und im Putzschrank gelagert.

3.4. Andere Flächen und Gegenstände

Die Oberflächen (Schränke, Stühle, Regale, usw.) werden regelmäßig und bei Verschmutzung sofort gereinigt.

Türen und Klinken werden täglich geputzt. Waschbecken, Toiletten und Spülkästen werden täglich und unverzüglich bei Bedarf gereinigt. Der Wickeltisch wird mit einer Einmalunterlage versehen und nach jeder Benutzung desinfiziert.

Grundreinigung von Lampen, Fenster Heizkörper, Jalousien und vieles mehr finden regelmäßig statt. Das Spielmaterial wird regelmäßig gesäubert und Verschmutzungen werden sofort entfernt.

3.5. Zahnputzutensilien

Die Zahnbürsten sind an einem Zahnbürstenbrett mit einem Foto des Kindes angebracht, zusätzlich wird auf jede Zahnbürste der Name des Kindes geschrieben, um Verwechslungen auszuschließen.

Die Zahnbürsten werden täglich gereinigt und regelmäßig ausgewechselt.

3.6. Handhygiene

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehört zu den wichtigsten Maßnahmen im Kindergarten.

Zur Ausstattung in unserer Einrichtung gehören Seifenspender, Einmalhandtücher und Hand-Desinfektionsmittel.

Personal: Händereinigung findet zum Dienstbeginn, nach jeder Verschmutzung, nach dem Toilettengang, vor dem Umgang mit Lebensmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Kontakt mit Körpersekreten, nach dem Kontakt mit Tieren statt. Handschuhpflicht besteht bei dem Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl usw., danach erfolgt eine gründliche hygienische Händedesinfektion.

Kinder: Die Mitarbeiterinnen zeigen jedem Kind eine gute Handwaschtechnik. Die gründliche Händereinigung erfolgt nach jeder Toilettenbenutzung, vor und nach dem Essen, nach dem Spielen auf dem Spielplatz/ Wald, nach einer Verschmutzung z.B. Schnupfen, Knete, Fingerfarbe.

Die Zahnpflege wird nach dem Frühstück ausgeübt.

3.7. Umgang mit Lebensmitteln (§42IfSG und §43IfSG)

Jede Mitarbeiterin sowie die Jahrespraktikanten absolvieren eine Belehrung für „Beschäftigte in Küche und beim Umgang mit Lebensmitteln“ und handeln dem entsprechend. Die Küchenoberflächen und alle gebrauchten Gegenstände werden täglich gereinigt.

Vor der Zubereitung und der Essensausgabe werden die Hände gewaschen. Bei Verletzungen an den Händen sind Einmalhandschuhe zu benutzen. Die übrig gebliebenen Speisen werden in der Biotonne entsorgt.

3.8. Abfallbeseitigung

Die Abfälle werden getrennt und die Mülleimer werden täglich geleert. Die Windeln werden in einem Windeleimer im kleinen Sanitärraum entsorgt und täglich in die Restmülltonne gebracht.

3.9. Tierhaltung

In unserer Einrichtung lehnen die Erzieherinnen Tierhaltung ab.

3.10. Schädlingsbekämpfung und Prophylaxe

Bei einem Befall unserer Räume durch Schädlinge wird das Personal entsprechend handeln.

3.11. Trinkwasser/ Spielwasser

Unser Leitungswasser wird von den Stadtwerken Walsrode geliefert und regelmäßig vom Gesundheitsamt untersucht. Auch der Außenbereich wird mit diesem Wasser versorgt. Das Regenwasser aus den Regenrinnen fließt unterirdisch ab.

3.12. Spielsand

Reinigungs - und Desinfektionsplan

Reinigungs - oder Desinfektionsbereich	Reinigung/ Desinfektion	Häufigkeit	Personenkreis	Präparat	Anwendung
Hände waschen	R	zum Dienstbeginn, vor Umgang mit Lebensmitteln, nach dem Essen, nach Toilettenbenutzung, nach Hilfestellung beim Toilettengang	ErzieherInnen	Waschlotion in Spendern	auf die feuchte Haut geben und mit Wasser aufschäumen
		vor dem Essen, bei Verschmutzung, nach Toilettengang	Kinder		
Hände desinfizieren	D	Nach Kontakt mit Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen nach Ablegen der Schutzhandschuhe nach Verunreinigung mit infektiösem Material	ErzieherInnen Kinder	viruswiksames Händedesinfektionsmittel	nach Herstellerangaben
prophylaktische Händedesinfektion	D	vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden	ErzieherInnen	viruswiksames Händedesinfektionsmittel	erst waschen, abtrocknen, dann desinfizieren nach Herstellerangaben
Hände pflegen		nach dem Waschen	ErzieherInnen	Handcreme aus Tuben	auf trockenen Händen gut gut verreiben
Einrichtung - gegenstände (Schrankoberfläche, Heizung, Fensterbänke)	R	1x wöchentlich, bei Verschmutzung sofort	ErzieherInnen, Reinigungspersonal	Reinigungslösung, Wasser	feucht reinigen
Essensbereich	R	nach Kindergartenschluss, bei Verschmutzung sofort	ErzieherInnen	entsprechende Reinigungslösung, Wasser	feucht, nass reinigen
Wickeltisch	R	nach jeder Benutzung	ErzieherInnen	Reinigungslösung	Einmalunterlage entsorgen, feucht reinigen
	D	nach Verschmutzung mit Körperflüssigkeiten, Stuhl	ErzieherInnen	viruswiksames Desinfektionsmittel	desinfizieren nach Herstellerangaben
Waschbecken, Toiletten, Toilettensitz, Spülkästen	R	1x täglich,	Reinigungspersonal,	Reinigungslösung, Wasser	feucht, nass reinigen
	D	nach Verschmutzung mit Körperflüssigkeiten oder Stuhl sofort	ErzieherInnen	viruswiksame Desinfektionslösung	desinfizieren nach Herstellerangaben
Windelbehälter	D R	1x täglich leeren, desinfizieren, und reinigen	Reinigungspersonal	viruswiksame Desinfektionslösung Reinigungslösung	desinfizieren nach Herstellerangaben Oberflächen feucht wischen
Türen und Türklinken im Sanitärbereich	R	1x täglich	Reinigungspersonal	Reinigungslösung	feucht wischen
Fußböden / Teppiche	R	1x täglich	Reinigungspersonal	Reinigungslösung / Staubsauger	feucht, nass wischen / saugen

Oberflächen von Gegenständen, Spielzeug, Fußböden, Einrichtungsgegenstände	D	nach Verschmutzung mit Körperflüssigkeiten, Stuhl, Urin usw. sofort	ErzieherInnen	viruswiksame Desinfektionslösung	desinfizieren nach Herstellerangaben
Reinigungsgerät	R	1x wöchentlich	Reinigungspersonal	Reinigungslösung	feucht wischen
Wischbezüge, Reinigungstücher	R D	arbeitstäglich bei Vieruserkrankung arbeitstäglich	Reinigungspersonal	Waschmittel viruswiksames Desinfektions - waschmittel	60° C in Waschmaschine, anschließend trocknen 60° C in Waschmaschine, anschließend im Wäschetrockner trocknen

Der Sand in den Sandkisten sowie der Fallsand unter den Spielgeräten unseres Spielplatzes werden regelmäßig von der Stadt Walsrode ausgetauscht. Visuelle Kontrollen auf Verunreinigungen aller Art werden auf dem Spielplatz durchgeführt und gegebenenfalls behoben.

3.13. Erste Hilfe

Die pädagogischen Mitarbeiter besuchen regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse um ihre Kenntnisse aufzufrischen. Der Ersthelfer trägt Einmalhandschuhe bei der Versorgung eines Verletzten und sorgt für die Säuberung der kontaminierten Flächen.

Erste-Hilfe-Material befindet sich in unserem Haus auf dem Flur und in der Küche in Erste-Hilfe-Kästen, die regelmäßig von der Sicherheitsbeauftragten kontrolliert werden. Für den Aufenthalt im Wald und für Ausflüge sind zwei Erste-Hilfe-Taschen vorhanden.

Notrufnummern sind an den Telefonstationen angebracht und in den Erste-Hilfe-Taschen vorhanden.

4. Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten von

4.1. Durchfallerkrankungen

Tritt

eine Durchfallerkrankung während der Öffnungszeiten auf werden unverzüglich die Eltern informiert um ihr Kind abzuholen. Der Erwachsene, der dem Kranken Hilfe leistet, trägt Einmalhandschuhe und reinigt und desinfiziert sofort gründlich die Oberflächen. Nach dem alles gereinigt wurde, wird ein viruswirksames Desinfektionsmittel verwendet.

4.2. Läuse

Beim Auftreten von Läusen werden sofort die Eltern gebeten, das betroffene Kind abzuholen und mit der Behandlung zu beginnen. Alle Eltern werden anonym über einen Kopflausbefall mit einem Elternbrief informiert.

Die Decken, Verkleidungssachen usw. werden bei 60°C gewaschen und größere Stofftiere luftdicht im Keller für Monate verpackt. Teppichböden und Polstermöbel werden täglich mit einem Staubsauger gründlich gereinigt.

5. Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

5.1. Personal und Praktikanten

Siehe „Belehrung für Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und

Jugendliche §35IfSG“.

Die Belehrung hat bei Aufnahme der Kindertätigkeit und danach alle zwei Jahre zu erfolgen.

Das Protokoll wird drei Jahre aufbewahrt.

5.2. Kinder

Siehe Informationszettel „Gemeinsam vor Infektionen schützen“ eine Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz.

Diese Information bekommen die Sorgeberechtigten vor der Aufnahme eines neuen Kindes in den Kindergarten.

5.3 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

Der zuständige Arzt der die Krankheit festgestellt hat, kommt seiner Meldepflicht nach.

Meldeweg:



Quellennachweis:

- Rahmen-Hygieneplan erstellt vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt
- Muster- Hygieneplan für Kindertagesstätten der Region Hannover

Anhang:

- Belehrung für Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche §35IfSG
- Informationszettel „Gemeinsam vor Infektionen schützen“ eine Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz
- Reinigung – und Desinfektionsplan

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem

Stempel der Einrichtung

Seite 2 von 2 Stand: 22.01.2014

Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag) • Keuchhusten (Pertussis) • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien

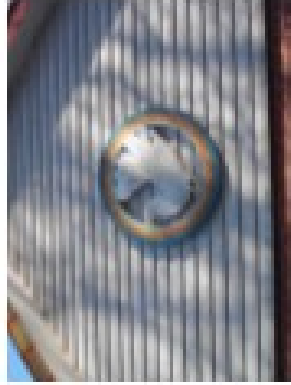
Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Der Evangelische Kindergarten  in der Nähe des Dorfes, versteht sich als eine familiennahe Einrichtung.

Nahes dem  am Malmer Waldstückchen, bietet er viel Platz für die individuelle Entwicklung der Kinder.

Wir betreuen bis zu 25 Kinder und spielen für sie Erklärungsraum. Ab dem zweiten Lebensjahr begleiten wir die Jungen und Mädchen bis zu ihrer Einschulung.

Unsere Einrichtung besteht seit 2002 und ist im Trägerschaft des Kirchenkreises Walsrode.



In unserer kleinen Einrichtung berücksichtigen wir die Interessen der Kinder.

Wir sehen uns als Vorbild, beobachten die Kinder und machen uns gemeinsam mit ihnen auf den Weg.

Wir bestärken sie in ihrem Handeln und Denken.

Die wesentlichen Schwerpunkte sind Bewegung und Musik, Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf die Schule und über allem steht die Religionspädagogik.

Evangelischer Kindergarten „Am Hülsdorf“



Öffnungszeiten

8:00 bis 12:00 Uhr

Spätdienst:

Bis 13:00 oder 14:00 Uhr

|

Unser ausführliches pädagogisches Konzept sowie aktuelle Informationen können Sie auf unserer Homepage unter „wir.die“ einsehen.

Gemeine stellen wir Ihnen unsere Kinderangebote auch persönlich vor. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin mit uns.

Evangelischer Kindergarten „Am Hülsdorf“


Südstr. Walsrode
Tel. 05166 – 1561
E-Mail:
Kdo.Kirchboitzen@evk.de



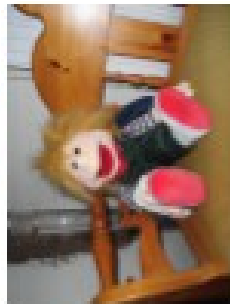
 Kirchboitzen 32

29664 Walsrode

Das Kind im Mittelpunkt

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes und hat das Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit.

- Recht auf Bildung, Erziehung und Teilhabe an kulturellen Aktivitäten
- Recht auf Inklusion
- Recht auf Religion
- Recht auf Partizipation



Pädagogische Handlungsansätze

Die Kinder sollen sich als Akteure ihrer eigenen Entwicklung verstehen, selbstbestimmend und selbstverantwortlich.

Wir unterstützen durch vielfältig verschiedene Spielmaterialien, wir lassen ihnen Raum und Zeit sich zu entfalten und bieten uns auf Wunsch als Partner an.

Glauben lernen im Kindergarten liegt dem Grundstein für unser Konzept.



Beispielthemen

- Zusätzliche Sprachförderung
- Musikalische Früherziehung durch eine Musikpädagogin
- Nutzung der Turnhalle der Grundschule



Ziele unserer Arbeit

Unsere Zielsetzung ist angelehnt an dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich mit besonderer Berücksichtigung der Aufgabenstellungen für Kinder, die sich aus folgenden Inhalten zusammensetzen:

- Emotionale Entwicklung
- Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und Freude am Lernen
- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache und Sprechen
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Mathematisches Grundverständnis
- Ästhetische Bildung
- Natur und Lebenswelt
- Ethische und religiöse Fragen, Grundverständnis für ungenetische Erbschaft
- Religionspädagogik



Hinweise zur Abgabe dieser Anmeldung

Die Anmeldung für das folgende Kindergarten-/Hortjahr (1.8.2018 - 31.7.2019) geben Sie bitte in der Zeit vom **2. bis 26. Januar 2018** in der Einrichtung Ihrer Wahl (siehe Seite 2 - Erstwunsch) ab. Bitte geben Sie nur eine einzige Anmeldung pro Kind ab. Erfolgt die Anmeldung während des laufenden Kindergartenjahres, ist ebenfalls dieses Anmeldeformular zu verwenden, muss jedoch bei der Stadt Walsrode – Abteilung Erziehung und Bildung – abgegeben werden.

Bei Fragen zum Anmeldeverfahren wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Einrichtungen oder an die Stadtverwaltung.

Anmeldung

für Kindertageseinrichtungen in Walsrode für das Jahr 2018/2019

Sorgeberechtigte

Mutter / Sorgeberechtigte

Vater / Sorgeberechtigter

Vor- und Zuname(n): _____

Adresse: _____

Alter: minderjährig volljährig minderjährig volljährig

Familienstand: verheiratet zusammenlebend getrennt lebend alleinstehend

alleinerziehend ja nein

Berufstätigkeit:

ausgeübter Beruf/Tätigkeit: _____

Vollzeitbeschäftigung ja nein ja nein

Teilzeitbeschäftigung ja nein ja nein

Arbeitszeit: _____

Arbeitssuchend? ja nein ja nein

Maßnahme der Arbeitsagentur? ja nein ja nein

Telefonnummer(n): Festnetz: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich/Wir melde(n) zur Betreuung an:

Vor- und Zuname des Kindes:

Geburtsdatum: _____
weiblich

Geschlecht: männlich

Das Kind besucht bereits eine Krippe / einen Kindergarten / Hort? nein

ja welche? _____

Das Kind wird bereits durch eine Tagespflegeperson betreut? nein

ja Betreuungszeit? _____

Geschwister:

Name
Kinder-

Geburtsdatum

besucht folgende Krippe / folgenden
garten / folgende Schule

_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	
_____	_____	

Betreuungswünsche

Bitte wählen Sie in der gewünschten Reihenfolge bis zu drei Einrichtungen aus. Auf der Rückseite der Anmeldung geben Sie bitte an, welche Betreuung Sie in den jeweiligen Einrichtungen benötigen. Geben Sie bitte an, ob Sie mit einem Nachmittagsplatz in der jeweiligen Einrichtung einverstanden sind.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach sozialen Kriterien. In den freien Zeilen können Sie hierzu kurz Stellung nehmen.

	Einrichtung	Mit einem Nachmittagsplatz bin ich auch einverstanden.
Erstwunsch		Ja Nein
Zweitwunsch		Ja Nein
Drittwunsch		Ja Nein

Bemerkung zum Antrag (Bedarf, Familiensituation (z. B. Pflege von Angehörigen), soziale Kriterien):

-

-

-

Walsrode, den _____

Unterschrift(en)

Betreuungsbedarf

Einrichtung: **Städtischer integrativer Kindergarten und Hort**, Grünstraße 24 a, Walsrode

Betreuung für Kinder von 2 bis 12 Jahren

Betreuungszeiten: 08.00 – 17.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr

Integrationsgruppe: 07.30 – 12.30 Uhr 08.00 – 13.00 Uhr

Hort: 11.00 – 17.00 Uhr

Zusatzbetreuung*: 06.45 – 08.00 Uhr

Für Integrationsgruppe: 06.45 – 07.30 Uhr 12.30 – 13.00 Uhr

mit Mittagessen

-

Außenstelle: **Waldgruppe „Eulenkinder vom Nordsunder“**

Betreuung für Kinder von 3 bis 6 Jahren

-

Betreuungszeiten: 08.00 – 12.00 Uhr **Hinweis: Waldkindergarten Waldzwerge Walsrode e. V. genießt Vorrang**

Zusatzbetreuung*: 12.00 – 13.00 Uhr

Anschlussbetreuung: 13.00 – 17.00 Uhr **Hinweis: Die Anschlussbetreuung erfolgt in der Kita, Grünstr. 24 a**

-

Einrichtung: **Städtischer Kindergarten Stellichte**, Stellichte 44, Walsrode

Betreuung für Kinder von 1 bis 6 Jahren

nach Absprache bei freien Plätzen bis 12 Jahren

Betreuungszeiten: 08.00 – 12.00 Uhr

Zusatzbetreuung*: 07.30 – 08.00 Uhr 12.00 – 13.00 Uhr 12.00 – 14.00 Uhr

mit Mittagessen

Eingewöhnungsgruppe für Kinder unter 3 Jahren 1 x wöchentlich

15.00 – 17.00 Uhr

-

Einrichtung: **Integrative Krippe „Pusteblume“ Lebenshilfe Walsrode e. V.**, Grünstraße 24 b, Walsrode
Betreuung für Kinder von 9 Monaten bis 3 Jahren

Betreuungszeit: 08.00 – 13.00 Uhr

Zusatzbetreuung*: 07.30 – 08.00 Uhr 13.00 – 14.00 Uhr
mit Mittagessen

-

Einrichtung: **Integrative Krippe „Am Waldbad“ Lebenshilfe Walsrode e. V.**, Am Waldbad 11, Walsrode
Betreuung für Kinder von 9 Monaten bis 3 Jahren

Betreuungszeiten:

Ganztagsgruppe: 08.00 – 17.00 Uhr

Zusatzbetreuung*: 07.30 – 08.00 Uhr
mit Mittagessen

Integrationsgruppe: 08.00 – 13.00 Uhr

Zusatzbetreuung*: 07.30 – 08.00 Uhr 13.00 – 14.00 Uhr
mit Mittagessen

-

Einrichtung: **Integrative Gruppe der Kita Naturzauber, Lebenshilfe Walsrode e. V.**, Wiesenstraße 16,
Walsrode
Betreuung für Kinder von 2 bis 6 Jahren

Betreuungszeiten: 08.00 – 12.00 Uhr

Zusatzbetreuung*: 07.30 – 08.00 Uhr 12.00 – 13.00 Uhr 13.00 – 14.00 Uhr
mit Mittagessen

-

Einrichtung: **Paritätische Kindertagesstätte Vorbrück**, Hilperdinger Weg 8-10, Walsrode
Betreuung für Kinder von 1 bis 14 Jahren,

Betreuungszeit:	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr	
Integrationsgruppe:	08.00 – 14.00 Uhr	08.00 – 15.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr
Zusatzbetreuung*:	06.45 – 08.00 Uhr	12.00 – 13.00 Uhr	17.00 – 18.30 Uhr (Kita Plus)
	mit Mittagessen		
Krippe:	08.00 – 12.00 Uhr	08.00 – 17.00 Uhr	
Zusatzbetreuung*:	06.45 – 08.00 Uhr	12.00 – 13.00 Uhr	
	mit Mittagessen		
Hort:	13.00 – 17.00 Uhr		
	mit Mittagessen		

-

* Die Zusatzbetreuung wird nur angeboten, wenn genügend Anmeldungen vorhanden sind.

Einrichtung: **Paritätische Kindertagesstätte „Therese von Plato“**, Am Waldbad 5, Walsrode
 Betreuung für Kinder von 3 bis 6 Jahren,
 nach Absprache bei freien Plätzen auch von 2 bis 12 Jahren

Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr	
Integrationsgruppe:	08.00 – 14.00 Uhr	08.00 – 15.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr
Zusatzbetreuung*:	06.45 – 08.00 Uhr	12.00 – 13.00 Uhr	
	mit Mittagessen		

-

Einrichtung: **Paritätische Landkindertagesstätte Schneeheide**, Schneeheide 13, Walsrode
 Betreuung für Kinder von 8 Monaten bis 6 Jahren

Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr	
Zusatzbetreuung*:	06.45 – 08.00		
Uhr			
	12.00 – 13.00 Uhr	12.00 – 14.00 Uhr	12.00 – 15.00 Uhr
	mit Mittagessen		

-

Einrichtung: **Paritätische Kindertagesstätte Düşhorn**, Rehrweg 7, Walsrode
Betreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren
nach Absprache bei freien Plätzen bis 14 Jahre

Betreuungszeit:	08.00 – 12.00 Uhr	08.00 – 15.00 Uhr
Zusatzbetreuung*:	07.00 – 08.00 Uhr	12.00 – 13.00 Uhr

mit Mittagessen

Krippe:	08.00 – 15.00 Uhr
---------	-------------------

mit Mittagessen

Schulkindbetreuung:	12.00 – 15.00 Uhr
---------------------	-------------------

mit Mittagessen

Einrichtung: **Evangelische Kindertagesstätte Walsrode**, Hangweg 14, Walsrode
-
Betreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren

Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr	08.00 – 13.00 Uhr	12.00 – 17.00 Uhr
Integrationsgruppe:	08.00 – 13.00 Uhr		
Zusatzbetreuung*:	07.30 – 08.00 Uhr	12.00 – 13.00 Uhr	

mit Mittagessen

Krippe:	08.00 – 13.00 Uhr	08.00 – 17.00 Uhr
---------	-------------------	-------------------

Zusatzbetreuung*:	07.30 – 08.00 Uhr
-------------------	-------------------

mit Mittagessen

-

Einrichtung: **Evangelischer Kindergarten „Unterm Regenbogen“**, Südkampen 62 , Walsrode
Betreuung für Kinder von 2 bis 6 Jahren

Betreuungszeit:	08.00 – 12.00 Uhr		
Zusatzbetreuung*:	07.30 – 08.00 Uhr	12.00 – 12.30 Uhr	12.00 – 13.00 Uhr

-

Einrichtung: **Evangelischer Kindergarten am Hülshof**, Kirchboitzen 32, Walsrode

Betreuung für Kinder von 3 bis 6 Jahren,
nach Absprache ab 2 Jahren

Betreuungszeit: 08.00 – 12.00 Uhr
Zusatzbetreuung*: 12.00 – 13.00 Uhr 12.00 – 14.00 Uhr

-

Einrichtung: **Elterninitiative Waldkindergarten Waldzwerge Walsrode e. V.**, Stadtwald Eckernworth,
Walsrode

Betreuung für Kinder 3 bis 6 Jahren

Betreuungszeit: 08.00 – 13.00 Uhr **Hinweis: Eltern arbeiten aktiv im Verein und im
Vorstand mit**

-

Einrichtung: **Montessori Kinderhaus Walsrode**, Moorstraße 92, Walsrode

Betreuung für Kinder von 1 bis 6 Jahren

Betreuungszeiten: 08.00 – 12.30 Uhr 08.00 – 14.00 Uhr 08.00 – 17.00 Uhr
Zusatzbetreuung*: 07.00 – 08.00 Uhr
mit Mittagessen
Krippe: 08.00 – 12.30 Uhr 08.00 – 15.00 Uhr 08.00 – 17.00 Uhr
Zusatzbetreuung*: 07.00 – 08.00 Uhr

mit Mittagessen

* Die Zusatzbetreuung wird nur angeboten, wenn genügend Anmeldungen vorhanden sind.

Kindertageseinrichtung - Anmeldung

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin

Information zur Anmeldung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung in Walsrode

Liebe Eltern,

Sie möchten Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung in Walsrode zur Betreuung anmelden.

Hier einige Erläuterungen zum Anmeldeverfahren:

Die Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen in Walsrode werden jährlich grundsätzlich zum Beginn des Betreuungsjahres (August bis Juli) vergeben, weil dann die Betreuungsplätze der Kinder frei werden, die in die Schule wechseln.

Für die Anmeldung Ihres Kindes stellt die Stadt ein einheitliches Anmeldeformular zur Verfügung, das Sie auch in allen Kindertageseinrichtungen in Walsrode erhalten.

Dem Anmeldeformular ist eine Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in Walsrode beigefügt, damit Sie sich bereits vor der Anmeldung über das Betreuungsangebot der einzelnen Einrichtungen informieren können. Nach Terminvereinbarung mit den Leitungen der Einrichtungen können Sie sich gern auch persönlich informieren.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldeformular nicht nur die Kindertageseinrichtung Ihrer Wahl anzugeben, sondern können bzw. sollten zusätzlich noch zwei weitere Einrichtungen als Alternative angeben für den Fall, dass in der zuerst gewünschten Einrichtung kein freier Platz zur Verfügung steht.

Beachten Sie bitte:

Die Anmeldungen sind verbindlich in der Zeit vom 6. Januar bis zum 30. Januar für das nächste Kindergartenjahr in der von Ihnen gewählten Einrichtung abzugeben, weil sonst die gesetzlich vorgeschriebene Sozialauswahl bei der Vergabe der Betreuungsplätze nicht möglich wäre.

Damit Sie sich bereits bei der Anmeldung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt machen können, sollten Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldung Ihres Kindes persönlich in der von Ihnen gewählten Einrichtung abgeben. Dabei können eventuell noch offene Fragen geklärt werden.

Antrag auf Ermäßigung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten

Name des Kindes: _____

Kindertagesstätte: _____

Bitte nachstehend die Betreuungsart ankreuzen:

I. Kindergärten

- a) Frühdienst
- b) Vormittagsdienst
- c) verlängerter Vormittagsdienst
- d) Nachmittagsdienst
- e) verlängerter Nachmittagsdienst
- f) Ganztagsbetreuung
- g) integrative Betreuung

II. Krippe

- a) Frühdienst
- b) Vormittagsdienst
- c) verlängerter Vormittagsdienst
- d) Ganztagsbetreuung

III. Hort

- a) Frühdienst
- b) Halbtagsbetreuung

Betreuungszeit: _____

Summe der positiven Einkünfte des Antragstellers und des Ehepartners oder Partnerin/Partner des vorletzten Kalenderjahres ohne Verlustabsetzung

= _____

Mir oder meinem Ehegatten/Lebenspartner steht Kindergeld für folgende Kinder zu:

/. Freibetrag i. H. von 7.000,00 € je kindergeldberechtigtes Kind, aber erst ab dem 2. Kind

= _____

Bereinigte gemeinsame Einkünfte

= _____

Mtl. Gebühr lt. Gebührenstaffel

= _____

Sofern eine Gebührenschuldnerin/ein Gebührenschuldner für zwei Kinder in Kindertagesstätten Gebühren zu zahlen hat, wird die Gebühr für das Kind mit der geringeren Betreuungszeit um 50 % ermäßigt. Weichen die Betreuungszeiten nicht voneinander ab, gilt die Ermäßigung für das jüngere Kind. Befindet sich ein Kind im betragtsfreien Kindergartenjahr, wird unabhängig von der Betreuungszeit die Gebühr für das andere Kind um 50 % ermäßigt.

Sofern von einer Gebührenschuldnerin/einem Gebührenschuldner mehr als zwei Kinder in Kindertagesstätten betreut werden, werden bei der Gebührenberechnung nur die beiden Kinder mit den längeren Betreuungszeiten berücksichtigt (siehe Absatz 1).

Maßgebliche mtl. Gebühr

= _____

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Werden falsche Angaben gemacht, so ist ab Beginn der Betreuung die in Frage kommende Höchstgebühr zu zahlen. Der Antrag auf Ermäßigung von Gebühren gilt nur für ein Kindergartenjahr. Er ist auf den Beginn des laufenden Kindergartenjahres abgestellt.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller/in _____

Unterschrift Ehegatte/ Lebenspartner/in _____

Als Beleg habe ich den Einkommenssteuerbescheid / die Verdienstabrechnung für Dezember des vorletzten Kalenderjahres beigefügt (z. B. Einkommen aus 2016 für das Kindergartenjahr 2018/2019).

Abwender

Walsrode, _____

An die
Abteilung für Soziale Angelegenheiten

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die Abteilung für Soziale
Angelegenheiten Auskunft über meinen/unseren Sozialleistungsbezüge an die
Kindertagesstätte _____ gibt.

Unterschrift der Antragstellerin

Unterschrift des Antragstellers

- Abteilung für Soziale Angelegenheiten -

Walsrode, _____

An die
Kindertagesstätte _____

Sozialleistungsbezüge

Zusätzliches bitte ankreuzen

- Hiermit wird bestätigt, dass die/der Obengenannte/n im Jahre 2016
Sozialleistungen bezogen hat/haben.
- Hiermit wird bestätigt, dass die/der Obengenannte/n derzeit Sozialleistungen
nach SGB XII bezieht/beziehen.
- Hiermit wird bestätigt, dass die/der Obengenannte/n derzeit Sozialleistungen
nach SGB II bezieht/beziehen.

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
i. A.

Evangelischer Kindergarten am Hülshof

Der evangelische Kindergarten am Hülshof liegt in der Ortschaft Hülshofen, Haus Nr. 32, in der Nähe der Grundschule. Der Kindergarten verfügt über 25 Plätze. Die Kinder werden im Alter von zwei bis sechs Jahren aufgenommen.

Öffnungszeiten: 08:00 bis 12:00 Uhr, auf Nachfrage der Eltern werden ab 7:30 Uhr und ein Spätdienst bis 13:00 Uhr angeboten.

Wir bieten Vorkindertätigkeit nach dem witzigen Trainingsprogramm, dabei geht es um Sprach- und Lautsprache, Reime, Sitten und Lieder. Dies liegt der Lern- und lehrbuchorientierte vor. Durch die kooperative Zusammenarbeit mit der Grundschule gibt es außerdem Lesepartnerschaften mit einer Schulkasse. Die Einrichtung wird durch eine Musikpädagogin unterstützt, die regelmäßig wöchentlich musikalische Förderung für die Kinder.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Bielow, Tel. 05162/1591.

Evangelischer Kindergarten unterm Regenbogen

Der Kindergarten unterm Regenbogen liegt in der Ortschaft Stokkuppen, Haus Nr. 62. Der Kindergarten verfügt über 50 Plätze und arbeitet nach einem offenen Konzept, so hat jedes Kind die Möglichkeit zur Partizipation. Die Kinder werden im Alter von zwei bis sechs Jahren aufgenommen. Der Kindergarten ist von 7:30 bis 13:00 Uhr geöffnet. Ein besonderes Anliegen in unserer pädagogischen Arbeit ist die Sprachförderung sowie die Freude an der Bewegung zu unterstützen. Zu wichtigen Themen des Kindergartenunterrichts werden wir auch in der Pflegepraxis handeln, dazu wir dabei die Gesundheit fördern, unterstützen und stärken. Die Einrichtung wird durch eine Musikpädagogin unterstützt, die Musikspiele anbietet, um musikalische Impulse in der frühkindlichen Erziehung zu geben.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Kramers, die Sie unter Tel. 05162/2057 erreichen können.

Waldkindergarten „Waldzwerge Walsrode e. V.“

Der Waldkindergarten „Waldzwerge Walsrode e. V.“ wandert im jährlichen Wechsel im Stadtwald (Lohnort) und nutzt diesen bei seinen Ausflügen. In der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr werden insgesamt 15 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren von zwei Erzieherinnen begleitet. Die Bewegung die Grundlage alles Lernens ist, werden die Kinder im Wald ab dem ersten Tag geschult. In verteilten Gruppen (Umgang mit) erlernen die Kinder die wichtigsten sozialen Kompetenzen, geben sich in fächerübergreifenden, kleinen Teams und Projekten aus. Durch das tägliche Singen und Reimen, Geschichten erzählen und bei Hingepieren, ist die Sprachförderung in den Alltag integriert. Die Kinder im Wald-Kindergarten erleben vor der Schule mit einem breiten Angebot soziale Vorbereitung und Förderung.

Anmeldung: Gerd Harmsen - Tel. 05162/20553 - Homepage: www.waldzwerge-walsrode.de

Integrative Gruppe der Lebenshilfe

Die integrative Gruppe der Lebenshilfe Walsrode e. V. verfügt über 10 Plätze. Wir dienen mit besonderer Fürsorge. Eine Aufnahme vor Aufnahme des dritten Lebensjahres ist in dieser Gruppe möglich. Die Gruppe befindet sich im Gebäude in der Walsroder Straße 18, in unmittelbarer Nähe zum Städtischen Kindergarten in der Grundstraße, mit dem kooperiert wird.

Öffnungszeiten: 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Strödel, Tel. 05162/1083 - E-Mail: fruederike@lebenshilfe-walsrode.de

Vermittlung von Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter/-väter)

Ansprechpartnerin: Familien- und Kindererzieherin, Moorstraße 14, 29654 Walsrode ist Frau Karin Hahn. Bitte kontaktieren und Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0171/5640967. Offene Spielplätze: Jeden Donnerstag von 8:30 bis 10:00 Uhr in städtischen integrativen Kindergärten und Hütten in der Grundstraße 24a, 29654 Walsrode.

Heizungsfahrer: Stadt Walsrode - Start: Januar 2017





Evangelische Kindertagesstätte Walsrode

Die Evangelische Kindertagesstätte Walsrode liegt in einem Wohngebiet am südlichen Ortsrand der Stadt Walsrode. Kinder aus der Stadt und den umliegenden Dörfern können, unabhängig von Religionszugehörigkeit, aufgenommen werden. Die Einrichtung umfasst zwei Gruppen mit Vorkindern und je 25 Kindern und eine Inklusionsgruppe mit 18 Kindern. Es werden dafür vier etwas reduzierte hochqualifizierte Fachkräfte festbeschäftigt. Insgesamt werden 25 Kinder betreut. Die zwei Kleingruppen der evangelischen Kindertagesstätte können jeweils von bis zu 25 Kindern unter drei Jahren besucht werden. Der Erklärungs- und Bildungsantrag der Kindertagesstätte wird durch ein Konzept der „offenen Arbeit“ umgesetzt.

Die Kindertagesstätte ist von 7:30 bis 17:00 Uhr geöffnet. Ein Mittagessen wird angeboten. Das Ansprechpartnern ist Frau Wehms, die Sie unter Tel. 0516152903 erreichen können. E-Mail: kita.vorbruck@evk.de

Paritätische integrative Kindertagesstätte

Therese von Plato⁴⁴

Die Paritätische integrative Kindertagesstätte „Therese von Plato“ liegt unmittelbar am Stadtwald Schornwirth. Am Waldrand 15, die Einrichtung bietet Platz für insgesamt 111 Kinder im Alter von zwei bis 12 Jahren. Betreut werden diese in drei Regelgruppen mit je 25 Kindern und zwei Integrationsgruppen mit 14 Regelplätzen und vier Plätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Die Kindertagesstätte ist von 8:45 bis 17:00 Uhr geöffnet. Ein Mittagessen wird angeboten.

Der Leitgedanke der Kita liegt in der ganzheitlichen Erziehung. Die Einrichtung ist zertifiziert als Bewegungs- und Inklusiv- und arbeitet in Projekten zum Thema gesunde Ernährung und Bewegung. Das Ansprechpartnern ist Frau Casse, die Sie unter Tel. 05161578446 erreichen können. E-Mail: info@tkp.de

Integrative Krippe „Am Waldbad“ Lebenshilfe Walsrode e. V.

Die integrative Krippe liegt direkt neben der Paritätische Kindertagesstätte „Therese von Plato“. Krippe und Kindergarten kooperieren miteinander, sodass ein Wechsel von der Krippe in den Kindergarten gut vorbereitet werden kann. Die Krippe arbeitet integrativ und bietet in der Inklusionsgruppe 12 Plätze, zwei davon für Kinder mit besonderen Förderbedarf, und in der Ganztagsgruppe 15 Plätze an. Öffnungszeiten der Integration Gruppe: 8:00 bis 13:00 Uhr. Der Betrieb wird von Frau Kasper (7:30 bis 8:00 Uhr) aus einer Mittagsgruppe (15:00 bis 14:00 Uhr) angeboten. Öffnungszeiten der Ganztagsgruppe: 8:00 bis 17:00 Uhr. Bei Bedarf wird ein folienbedeckter Anspielplatz mit Frau Sabina Stutz (Beratungsdienstung Gruppen der Lebenshilfe) zur Verfügung gestellt. Tel. 051615495100 - E-Mail: krippe@lebenshilfe-walsrode.de

Paritätische Kindertagesstätte Vorbrück

Die Kindertagesstätte liegt im Stadtteil Vorbrück am Hildegard Weg 8-9. Wir sind eine Regel-Regelkinderkrippe mit den Schwerpunkten Sprache, Lernbereitschaft und Bewegungserfahrungen. Jeweils 25 Kinder sind in zwei Vor- und zwei Nachmittagsgruppen, 18 Kinder, vier davon mit besonderen Förderbedarf, sind in den zwei Integrationsgruppen.

In der benachbarten Grundschule befindet sich eine Hortgruppe der Kita. Zwei Kleingruppen mit jeweils 15 Kindern von ein bis drei Jahren werden in der Kita betreut. Der Übergang von der Krippe zum Kindergarten und dann zur Grundschule kann dadurch optimal gestaltet werden. Die Kindertagesstätte ist von 8:45 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Hort ist von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Nach 17:00 bis 18:30 Uhr treffen sich die Kinder aus Hort, Kita und Krippe zur Kita-Plus-Betreuung. Dieses Angebot kann für alle Walsroder Kinder in Anspruch genommen werden.

Das Ansprechpartnern ist Frau Hehlhans, die Sie unter Tel. 0516156539 erreichen können. E-Mail: kita.vorbruck@evk.de - Internet: www.kita.vorbruck.de

Montessori-Kinderhaus Walsrode

Das Montessori-Kinderhaus Walsrode liegt zentral in Walsrode an der Moranteallee 92-94. Die Einrichtung umfasst über 25 Kindergruppen und 15 Krippenplätze. Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der konzeptionelle Schwerpunkt liegt in der Anwendung der Pädagogik Maria Montessoris. „Wichtigste Maßstäbe der Erziehung zur Selbstständigkeit unter dem Motto: „Jedem, was er selbst zu tun!“

- Lebenspraktische Übungen
- Erzieherische und Erziehung im Kinderhaus: Schreiben, Lesen, Mathematik
- Konkrete Erziehung
- Englisch, musikalische Förderung etc.

Alle Kinder nehmen an Mittagessen teil. Das Ansprechpartnern ist Frau Schmitz, die Sie unter Tel. 051615786761 erreichen können.



Städtischer integrativer Kindergarten und Hort

Der städtische integrative Kindergarten und Hort liegt im Herzen der Stadt an der Osterstraße 24a. Es handelt sich um eine Sprachkita, geführt durch Bundes- und Landesstaff. Alle Kinder der Stadt Walsrode und den umliegenden Ortsteilen im Alter von zwei bis 12 Jahren können aufgenommen werden. Insgesamt gibt es fünf Hort für 141 Kinder davon sind Plätze für Kinder mit besonderen Förderbedarf, 30 Plätze für Frühförder und 10 Plätze in der Inklusionsgruppe im Vorstadium mit Anschlussbetreuung in der Osterstraße. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit:

- Integration mit integrativer Therapie
 - Offener Arbeit in Werkstatt und Fachräumen
 - Angebotsreihe: Sprachförderung und -förderung
- Die Kindertagesstätte und Hort ist von 6:45 bis 17:00 Uhr geöffnet. Ein warmes Mittagessen wird angeboten. Das Ansprechpartnern ist unter Tel. 05292962310 erreichbar. E-Mail: kita@walsrode.de

Integrative Krippe „Pustebblume“ Lebenshilfe Walsrode e. V.

Die integrative Krippe „Pustebblume“ liegt direkt neben dem Städtischen Kindergarten und Hort in der Osterstraße. Die Krippe und Kindergarten kooperieren miteinander, sodass ein Wechsel von der Krippe in den Kindergarten gut vorbereitet werden kann. Die Krippe arbeitet integrativ und bietet 12 Plätze, zwei davon für Kinder mit besonderen Förderbedarf.

Die Kindertagesstätte ist von 8:00 bis 13:00 Uhr, alle Kinder können an einem Mittagessen teilnehmen. Bei Bedarf wird ein folienbedeckter Anspielplatz mit Frau Sabina Stutz (Beratungsdienstung Gruppen der Lebenshilfe) zur Verfügung gestellt. Tel. 051615495100 - E-Mail: krippe@lebenshilfe-walsrode.de

Städtischer Kindergarten Stellichte

Der städtische Kindergarten Stellichte liegt in der Ortsteil Stellichte nördlich von Walsrode. In der alten Dorfstraße Haus Nr. 44, insgesamt verfügt die Einrichtung über 23 Plätze. Die Kinder werden im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung aufgenommen. Der Kindergarten ist von 7:30 bis 16:00 Uhr geöffnet. Im Spätnachmittag können Kinder bis 12 Jahre betreut werden. Die Sportkinderkrippe besuchen alle ein Mittagessen. Wir wollen die Kinder zu einer gewissen Selbstständigkeit führen und ihnen wichtige Einblicke in eine kindgerechte Erziehung vermitteln. Unser pädagogisches Ziel ist es, Kindern einen sicheren Lebensraum zu schaffen. Seit 2019 ist die Kindertagesstätte in der Sportkrippe integriert. Öffnungszeiten: 7:30 bis 15:00 Uhr, „Jahr der Eltern-Kind-Tag“ bis April 2020. Öffnungszeiten: 7:30 bis 15:00 Uhr. Bei Bedarf wird ein folienbedeckter Anspielplatz mit Frau Casse, die Sie unter Tel. 0516156539 erreichen können. E-Mail: kita@walsrode.de

Paritätische Kindertagesstätte Düşhorn

Die Kindertagesstätte Düşhorn liegt in der Ortsteil Düşhorn an der Weg 7. Die Kindertagesstätte ist von 7:30 bis 16:00 Uhr geöffnet. Ein warmes Mittagessen wird angeboten. Das Ansprechpartnern ist Frau Kasper, die Sie unter Tel. 05161578446 erreichen können. E-Mail: kita.dushorn@evk.de

Paritätische Landkindertagesstätte Schneeheide

In der kleinen und familiären Einrichtung werden 25 Kinder von zwei Monaten bis sechs Jahren in einer Krippe und einer Regelgruppe betreut. Die Kinder erfahren hier umfassende Betreuung, viel Bewegung im Freien, tolle Musik und Strukturen aus dem Projekt „Jahreszeiten Club“, einen Projekt der AOK Walsrode, welches konzeptionelle Schwerpunkte wie Bewegung, ausgewogene Ernährung, welches Wohlfühlritual und eine ganzheitliche Förderung zusätzlich beinhaltet.

Alle Kinder können an einem warmen Mittagessen teilnehmen. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 6:45 Uhr bis 16:00 Uhr. Das Ansprechpartnern ist Frau Kasper, die Sie unter der Tel. 0516157857 oder per E-Mail: kita.schneeheide@evk.de erreichen. www.facebook.com/landkindertagesstaette - Internet: www.land-kita.de

Allgemeine Benutzungsregelungen

für Kindertageseinrichtungen
im Bereich der Ev.-luth. Kirchenkreise Celle, Soltau und Walsrode
in kirchlicher Trägerschaft

1. Grundsätzliches

Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Regelung sind die Regeleinrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, Horte, Kinderspielkreise, Kinderkrippen) in Betriebsführung der Ev.-luth. Kirchengemeinden/Kirchenkreise.

Auftrag der Kindertageseinrichtungen lt. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG):

Die Kindertageseinrichtung hat einen eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Er ergibt sich aus dem am 01.01.1991 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) Sozialgesetzbuch VIII sowie dem Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und dem Nds. Orientierungsplan für Bildung im Elementarbereich.

2. Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (gem. § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie den Nds. Orientierungsplan)

In den Tageseinrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen der Tageseinrichtung in wesentlichen Angelegenheiten zu beteiligen.

3. Definition

Die Kindertageseinrichtungen gliedern sich wie folgt:

Krippengruppe für Kinder von etwa 8 Wochen bis 3 Jahren	maximale Größe: 15 Kinder
Alterserweiterte Gruppe für Kinder von etwa 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	maximale Größe: 21 Kinder
Kindergartengruppe für Kinder von etwa 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	maximale Größe: 25 Kinder
Integrative Gruppe für Kinder von etwa 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	maximale Größe: 18 Kinder (davon max. 4 Integrationskinder)
Kinderspielkreise für Kinder von etwa 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	maximale Größe: 20 Kinder
Hortgruppe für schulpflichtige Kinder bis zum Ende des 4. Schuljahres, in begründeten Einzel- fällen über das 4. Schuljahr hinaus	maximale Größe: 20 Kinder

Kindertagesstätten, Kindergärten und Hort können als separate oder als kombinierte Einrichtungstypen (Kindertagesstätte) vorhanden sein. In der Tageseinrichtung können folgende zeitliche Betreuungsformen für die unterschiedlichen Altersgliederungen angeboten werden:

- halbtags ohne Essen (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderspielkreis) - vor- oder nachmittags
- halbtags mit Essen (Kinderkrippe, Kindergarten, Integrationsgruppe und Hort) - vor- oder nachmittags/ab erweiterten Gruppen
- ganztags (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) verbindlich mit Mittagessen

Als Rahmenrichtlinien dienen die Ausführungen des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KTA-G). Art und Umfang der Plätze richten sich nach der gültigen Betriebsertaubnis gemäß § 45 KJHG und dem konzeptionellen Ansatz jeder einzelnen Kindertageseinrichtung.

4. Aufnahmeverfahren

Grundsätzlich stehen die Kindertageseinrichtungen allen Kindern offen, unabhängig von ihrer kulturellen, sozialen, nationalen und/oder konfessionellen Zugehörigkeit oder ihrer individuellen Weltanschauung. Die Aufnahme eines Kindes muss für die Gruppenzusammensetzung pädagogisch und sozial vertretbar sein. Hierbei entscheidet der Träger eigenverantwortlich.

Auswärtige Kinder können in begründeten Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem örtlichen kommunalen Defizitträger aufgenommen werden (gemeindeübergreifende Betreuung). Für die Kindertageseinrichtungen im Einzugsbereich der Stadt Celle sind grundsätzlich nur Kinder zu berücksichtigen, die ihren Hauptwohnsitz im Bereich der Stadt Celle haben.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt in der Regel zum 01.08. eines Jahres (Beginn des Kindergartenjahres). Ausnahmen können sich ergeben durch:

- freie Plätze z.B. aufgrund vorzeitiger Abmeldungen
- Umstrukturierung des pädagogischen Konzepts
- Inbetriebnahme einer neuer Gruppe oder Einrichtung
- sonstige Gründe z.B. Schließzeiten im Sommer

Die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze und der Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der entsprechenden Ausführung.

Eine Aufnahme von Geschwisterkindern bzw. ein Vertragsabschluss in einer anderen Betreuungsform (Krippe, Kindergarten, Hort) erfolgt in der Regel nur, wenn alle Kindergartenentgelte gezahlt sind.

Die Personensorgeberechtigten haben gegenüber der Kindertagesstätte bei der Erstaufnahme einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Ansonsten ist eine Aufnahme nicht möglich.

4.1 Anmeldung

Die Personensorgeberechtigten nehmen eine schriftliche Anmeldung bei der Leitung der betreffenden Kindertageseinrichtung vor. In der Regel entscheidet ein Gremium nach festgelegten Kriterien über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme eines Kindes in die Einrichtung. Das Ergebnis wird den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Bei Nichtaufnahme kann auf Wunsch der Personensorgeberechtigten das Kind in die Warteliste aufgenommen werden. Der Träger kann ggf. nach Absprache mit der jeweiligen Kommune ein anderes Verfahren wählen.

4.2 Betreuungsvertrag

Im Falle einer Aufnahmezusage muss grundsätzlich binnen einer bestimmten Frist (Hinweis bei der Platzzusage beachten, da unterschiedlich in den einzelnen Kommunen) nach Erhalt der Mitteilung der Kindertageseinrichtung ein Betreuungsvertrag zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung (vertreten durch die Leitung) und den Personensorgeberechtigten geschlossen werden. Andernfalls vergibt die Kindertageseinrichtung den Platz anderweitig. Der Betreuungsvertrag bezieht sich immer auf eine Betreuungsform (Krippe oder Kindergarten oder Hort).

Mit dem Betreuungsvertrag vereinbaren die Vertragschließenden

- die Betreuungsform (Kinderkrippe, Kindergarten, alterserweiterte Gruppe, Integrationsgruppe, Kinderspielkreis, Hort)
- den Vertragszeitraum
- die Höhe des vollen monatlichen Elternbeitrages (gem. Ziffer 9 dieser Benutzungsregelungen)
- die Kündigungsfristen (gem. Ziffer 4.3)

Die Personensorgeberechtigten bestätigen den Erhalt der Allgemeinen Benutzungsregelungen der Kindertageseinrichtungen sowie entsprechende Richtlinien des Trägers und erkennen sie in der jeweils gültigen Fassung an.

Änderungen des Betreuungsvertrages bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form.

Der Träger kann ggf. ein anderes Verfahren wählen.

4.3 Beendigung oder Änderung des Betreuungsverhältnisses

a) Die Personensorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis schriftlich bei dem Träger der Kindertageseinrichtung vor Ablauf eines Kindergartenjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats fristgerecht kündigen, z.B. bei

- Wechsel der Betreuungsform
- Wechsel des 1. Wohnsitzes nach außerhalb
- nachgewiesener längerfristiger Krankheit des Kindes (mehr als 8 Wochen)
- anderen Gründen mit Einverständnis des Trägers.

Eine Abmeldung in der Zeit vom 01.05. bis 31.07. ist nur zum Ende des Kindergartenjahres möglich. Daher können Abmeldetermine (Einreichung der Abmeldung) ab dem 01.05. nur zum 31.07. wirksam werden. Auf besonderen Antrag der Sorgeberechtigten kann der Kirchen(kreis)vorstand hiervon abweichen. Diese Regelung gilt nicht in allen Kommunen.

b) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus folgenden Gründen fristlos oder unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen:

- wiederholtes unentschuldigtes oder / und längerfristiges (2 Wochen) Fehlen des Kindes
- fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigten und dem Personal der Kindertageseinrichtung
- Zerrüttung der Vertrauensbasis zwischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern und Personensorgeberechtigten
- bei Nichtzahlung der Kindergartenentgelte (Einzelfallentscheidung)
- der Träger ist berechtigt, bei Beitragsrückständen das zu betreuende Kind für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen vom laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung auszuschließen, um den Personensorgeberechtigten die Möglichkeit zu geben, die Beitragsrückstände auszugleichen.

c) Der Träger ist berechtigt, bei Beitragsrückständen das zu betreuende Kind für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen vom laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung auszuschließen, um den Personensorgeberechtigten die Möglichkeit zu geben, die Beitragsrückstände auszugleichen.
kann das Betreuungsverhältnis

d) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis ohne Einhaltung einer bestimmten Frist in eine kürzere Betreuungszeit ohne Teilnahme an Mittagessen umwandeln.

e) Wird bei einem Kind ein erhöhter Förderbedarf durch ein medizinisches Gutachten festgestellt und eine integrative Betreuung empfohlen, so hat das Kind einen Anspruch auf eine entsprechende Betreuung. Kann dieser besondere Förderbedarf in der jetzigen Betreuungsform nicht geboten werden, so kann das Betreuungsverhältnis seitens des Trägers gekündigt werden.

f) Unabhängig von vorstehender Regelung sind Beendigungen der Betreuungsverträge im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger möglich.

5. Vorübergehende Abwesenheit des Kindes

Bei einer Erkrankung des Kindes muss die Kindertageseinrichtung informiert werden mit Angaben über die Art der Krankheit sowie die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit. Dieses muss schnellstmöglich erfolgen.

In der Kindertageseinrichtung können keine akut kranken Kinder betreut werden. Sie dürfen für die Dauer ihrer Krankheit die Kindertageseinrichtung nicht besuchen.

Ist eine übertragbare Krankheit beim Kind, der Familie oder der Wohngemeinschaft aufgetreten (Infektionskrankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes), so ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu verständigen. Das betreffende Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn durch ärztliches Attest bescheinigt wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Wird von Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung eine akute Erkrankung eines Kindes festgestellt, werden die Personensorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Diese sind dann verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Kindertageseinrichtung abzurufen. Sind die Personensorgeberechtigten des Kindes nicht erreichbar, so ist das Kind durch eine andere Person, die vorher von den Personensorgeberechtigten als weitere Person schriftlich benannt wurde, abzurufen.

Wenn die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtung davon erfahren, es handelt sich um eine Infektionskrankheit, ist dies der Führung des Kindes durch ärztliches Attest/Bescheinigung auszuschließen.

Verabreichung von Medikamenten

Medikamente werden in der Kindertageseinrichtungen grundsätzlich nicht verabreicht. Nur in besonderen dringender Einzelfällen z.B. bei chronischen Erkrankungen, Anfallsleiden oder Notfallversorgung können Medikamente verabreicht werden. Dieses ist im Einzelfall mit den Personensorgeberechtigten gesondert und schriftlich zu vereinbaren und von den Personensorgeberechtigten und der Kindertageseinrichtung zu unterschreiben. In diesen Fällen werden Medikamente nur aufgrund einer schriftlicher ärztlicher Verordnung bzw. in Absprache mit dem Arzt verabreicht. Die Medikamente sind persönlich an die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter zu übergeben und müssen mit dem Namen des Kindes und genauer Dosierung versehen sein. Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter kann eine Verabreichung von Medikamenten ablehnen.

Therapeutische Versorgung von Integrationskindern

Für Kinder die mit anerkannter Behinderungen die integrative Gruppe besuchen, gewährleistet die Einrichtung nach ihrer Möglichkeiten die therapeutische Versorgung.

Im Falle der Erkrankung eines Kindes ist die Kindertageseinrichtung spätestens 24 Stunden vor einer therapeutischen Maßnahme zu benachrichtigen. Sollte diese Benachrichtigung nicht erfolgen, haben die Personensorgeberechtigten ggf. anfallende Ausfallkosten für die Therapeuten zu tragen.

6. Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtungen sind wöchentlich an fünf Werktagen montags bis freitags geöffnet.

Die Regelöffnungszeit einer Kindertageseinrichtung beträgt im Ganztagsbetrieb wöchentlich ca. 40 Stunden. Darüber werden bei entsprechendem Bedarf in den verschiedenen Betreuungsformen Sonderöffnungszeiten in entsprechendem Umfang angeboten. Für den Fall, dass Sonderöffnungszeiten in Anspruch genommen werden sollen, kann der Träger der Kindertageseinrichtung die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Notwendigkeit verlangen.

Die genauen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung werden gesondert über den Träger/die Mitarbeiter/innen/Mitarbeiter mitgeteilt

7 Mittagessen in Kindertagesstätten

Kindergartenkinder, die länger als sechs Stunden am Tag in einer Kindertagesstätte betreut werden sowie Krippenkinder, die länger als vier Stunden (länger als 12:00 Uhr) betreut werden, müssen grundsätzlich eine warme Mahlzeit einnehmen. Ausnahmen, beispielsweise bei Allergien, sind mit der Kindertagesstättenleitung und Pädagogischen Leitung bzw. mit dem Kirchenvorstand als Träger der Einrichtung abzustimmen.

8 Einschränkung der Betreuungsleistung

Das Personal der Kindertageseinrichtung hat das Recht, an Mitarbeiterversammlungen teilzunehmen. Bei Bedarf soll nach Möglichkeit während der Dauer der Mitarbeiterversammlung eine Notversorgung seitens der Kindertageseinrichtung angeboten werden.

9 Schließzeiten

Die Schließzeiten in den Sommerferien legt der Kirchen(kreis)vorstand individuell im Benehmen mit dem Elternbeirat und ggf. der örtlichen Kommune fest. Die genauen Termine werden spätestens zu Beginn eines Kalenderjahres bekannt gegeben.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen jährlich zusätzliche (mindestens drei) einrichtungsbezogene Studientage zur beruflichen Weiterbildung zu. An diesen Tagen kann die Einrichtung geschlossen werden, ggf. wird nach Absprache mit dem Träger eine Bedarfsgruppe eingerichtet.

Der Träger ist berechtigt, die Einrichtung bei Krankheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitweilig zu schließen, falls Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können, sowie bei anderweitigen Krankheitsfällen oder aus anderen zwingenden dienstlichen Gründen. Die Personensorgeberechtigten werden über den Grund und die voraussichtliche Dauer der zeitweiligen Schließung so schnell wie möglich benachrichtigt.

In einzelnen Kindertagesstätten findet nach Absprache zwischen der jeweiligen Kommune und dem Träger bei Bedarf eine Betreuung während der Sommerferien statt.

Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen, die sich aus der jährlichen Schließzeit, Mitarbeiterversammlungen, Studientagen u.a. begründen, berechtigen die Personensorgeberechtigten nicht zu einer Minderung des Elternbeitrages.

10 Elternbeiträge/Entgelte

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeitrag in Form eines privatrechtlichen Entgeltes erhoben, der nach Maßgabe des jeweils gültigen Kirchen(kreis)vorstandsbeschlusses festgesetzt wird. Die derzeit gültigen Entgelte und der Anlage zu entnehmen.

Die Kindergartenentgelte sind monatlich im Voraus zu zahlen. Im Sinne dieser Regelung sind Entgelte Elternbeiträge, Verpflegungsgelder sowie Beiträge für die Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten. Der Kostenbeitrag für Sonderöffnungszeiten und Verpflegung ist folglich nicht im Elternbeitrag enthalten und wird gesondert erhoben.

Der Träger ist berechtigt, die zum Zeitpunkt des Betreuungsvertragsabschlusses geltenden Kindergartenentgelte einer veränderten Kostensituation - unabhängig vom Ablauf eines Kindergartenjahres - anzupassen. Bei einer Erhöhung des Entgeltes können die Sorgeberechtigten das Kind ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abweichend von Ziffer 4.3 abmelden.

Für das Kindergartenjahr, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes unmittelbar vorausgeht, besteht - gemäß Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 10.07.2007 - ein Anspruch auf unentgeltlichen Besuch (inklusive Sonderöffnungszeiten, aber ohne Verpflegungsgelder oder sonstige Entgelte) einer Kindertageseinrichtung. Nach diesen Vorschriften wird eine Beitragsfreiheit für eine Betreuungszeit von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche garantiert. Bei einer Betreuungszeit von mehr als acht Stunden kann die jeweilige Kommune entscheiden, ob sie auch im beitragsfreien Kindergartenjahr einen geringen Elternbeitrag erhebt.

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres.

10.1 Möglichkeiten der Ermäßigung

Die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert über die Möglichkeiten einer eventuellen Ermäßigung bzw. Freistellung von der Zahlung des Elternbeitrages.

10.2 Beitragsrückstände

Sind die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung der Kindergartenentgelten im Rückstand, wird durch die Leistung zunächst die zuletzt fällig gewordene Forderung getilgt. Für die Tilgung der restlichen noch ausstehenden Forderungen gilt § 366 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Regelungen zu Nr. 4 – Aufnahmeverfahren – und Nr. 4.3. - Beendigung des Betreuungsverhältnisses - sind zu beachten.

11. Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten

Die Leitung der Kindertageseinrichtung sowie die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Personensorgeberechtigten nach Vereinbarung für Gespräche zur Verfügung.

Nach vorheriger Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung können die Personensorgeberechtigten in der Gruppe hospitieren.

Die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten an der pädagogischen Arbeit erfolgt auch durch die Elternvereine im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien werden durch Grundsätze geregelt, die von dem jeweiligen Träger aufgestellt sind bzw. werden.

12. Aufsichtspflicht

Mit dem Vertragsabschluss zur Betreuung des Kindes wird die Aufsichtspflicht der Eltern (Personensorgeberechtigten) (§ 1626/1631 BGB) allein an das Personal der Kindertageseinrichtung delegiert.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u. a. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten oder ihre Beauftragten. Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

Sollten andere Personen als die Personensorgeberechtigten das Kind abholen ist eine persönliche Mitteilung oder schriftliche Erklärung erforderlich, telefonische Benachrichtigungen sind nicht ausreichend. Diese Person muss sich auf Anfrage ausweisen können.

Bei einer Abholung des Kindes durch Geschwister müssen diese mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Auch bei entsprechender schriftlicher Erklärung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtung verpflichtet zu prüfen, ob die damit verbundene Entscheidung im Einzelfall, etwa bei Bestehen von besonderen Gefahren, verantwortet werden kann.

13. Haftungsausschluss des Trägers

Der Träger der Kindertageseinrichtung hat keine Pflicht zur Verwahrung der von Kindern mitgebrachten Bekleidungsstücke, Spielzeuge oder sonstigen Gegenständen. Er haftet auch nicht im Falle der Beschädigung oder des Verlustes.

Der Träger der Kindertageseinrichtung haftet nicht für Schäden, die von Kindern verursacht werden, welche sich unerlaubt aus dem Bereich der Kindertageseinrichtung entfernt haben. Vorausgesetzt wird, dass keine Aufsichtspflichtverletzung des Personals vorliegt. Die Regelung des § 832 BGB bleibt unberührt.

Der Versicherungsschutz bei der Einnahme von gemeinsamen Mahlzeiten in der Kindertageseinrichtung ist davon abhängig, ob die Einnahme der Mahlzeit der erzieherischen Betreuung oder dem privaten und somit unversicherten Lebensbereich zuzuordnen ist.

Bei der vorsschulischen Erziehung ist die Nahrungsaufnahme dem Bereich der erzieherischen Betreuung zuzuordnen und ist durch eine Unfallversicherung über die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers versichert, bei schulpflichtigen Kindern fällt die Einnahme der Mahlzeit in den privaten Lebensbereich und ist daher nicht über die Unfallversicherung abgesichert.

14. Unfallschutz

Für Krippenkinder, Kindergartenkinder / Kinderspielkreiskinder sowie für Hortkinder besteht ein Unfalldeckungsschutz nach dem SGB VII § 2 Abs. 1 Nr. 8. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nur für Personenschäden, nicht für Sachschäden oder Gewährung von Schmerzensgeld.

Alle Unfälle, die in der Einrichtung, auf dem direkten Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich zu melden, damit eine Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

15. Zusatzregelungen

Weitere einrichtungsbezogene Zusatzregelungen werden den Personensorgeberechtigten mitgeteilt und sind Bestandteil des unterzeichneten Betreuungsvertrages.

16. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Betreuungsvertrages erhobenen Daten unterliegen den Datenschutzbestimmungen gemäß des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG - EKD) vom 12.11.1993 in Verbindung mit den bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) - § 61 - 68 SGB VIII.

Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erforderlich sind, von dem Träger der Einrichtung bzw. beauftragter anderer Stellen erhoben, genutzt, verarbeitet und unter Berücksichtigung des Datenschutzrechts weitergeleitet werden.

Die Personensorgeberechtigten entbinden etwaige Drittbehörden im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis von Datenschutzbestimmungen. Dies betrifft insbesondere die den Betreuungsvertrag betreffenden Zuschüsse Dritter im Rahmen des seitens der Personensorgeberechtigten gebuchten Leistungsumfangs.

17. Inkrafttreten

Die Allgemeine Benutzungsregelung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft und löst die bisherige Regelung ab.

BETREUUNGSVERTRAG

1. Zeitsuchen des Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname der Mutter: _____ Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr. (privat): _____ Straße, Hausnr.: _____ PLZ/Ort: _____	Name, Vorname des Vaters: _____ Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr. (privat): _____ Straße, Hausnr.: _____ PLZ/Ort: _____
--	--

2. und dem Träger der Kindertageseinrichtung, vertreten durch die Leitung:

(Stempel der Einrichtung)

wird nachfolgender Betreuungsvertrag geschlossen:

3. Das Kind (Name, Vorname): _____ **Geburtsdatum:** _____
Geschlecht: männlich weiblich

wird als _____ nachfolgende Betreuungsform in Anspruch nehmen:

Vormittagsbetreuung <input type="checkbox"/>	Kindertages: <input type="checkbox"/>	Frühdienst: von _____ Uhr bis _____ Uhr
Nachmittagsbetreuung <input type="checkbox"/>	Altenversorgte Gruppe <input type="checkbox"/>	Mittagsdienst: von _____ Uhr bis _____ Uhr
Ganztagbetreuung <input type="checkbox"/>	Spezial: <input type="checkbox"/>	Selbstdienst: von _____ Uhr bis _____ Uhr
Integrative Betreuung <input type="checkbox"/>	NOT <input type="checkbox"/>	Zusatzstunden: von _____ Uhr bis _____ Uhr
Sonderregelung <input type="checkbox"/>	_____	Gruppenname: _____
Mittagsessen <input type="checkbox"/>		

Der Betreuungsvertrag für die Kindertagesbetreuung endet mit dem Wechsel in eine Kindergartengruppe. Für die weitere Betreuung ist ein neuer Betreuungsvertrag abzuschließen.

- 4.** Die Regelung der Kindertagesstättenbeiträge richtet sich nach Ziffer 9 der Allgemeinen Benutzungsregelungen. Die Kindertagesstättenbeiträge sind zum 01. eines jeden Monats zu entrichten. Inwieweit eine mehr oder weniger zur Kenntnis, dass der Träger berechtigt ist, die Kindertagesstättenbeiträge einer veränderten Kostensituation - unabhängig vom Ablauf eines Kindergartenjahres - anzupassen. In diesem Fall steht Ihnen nur ein Sonderkündigungsrecht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu.

Der Zuschuss des Jugendamtes kann erst angerechnet werden, wenn der Bewilligungsbescheid dem Kirchenamt vorliegt. Bis dahin besteht die Verpflichtung zur Zahlung der jeweiligen Kindertagesstättenbeiträge.

- 5. Zumutbarkeitsüberprüfungen (§ 90 Abs. 3 u. 4 KJHG) regelt Ziffer 9 der Allgemeinen Benutzungsregelungen.
- 6. Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses regeln Ziffern 4.3 der Allgemeinen Benutzungsregelungen.
- 7. Die Allgemeinen Benutzungsregelungen für die Kindertageseinrichtungen habe ich/haben wir erhalten und erkenne/erkenne ich sie in der jeweils gültigen Fassung als Vertragsteil an.
- 8. Über die Konzeption des Trägers und/oder der Einrichtung sowie andere zusätzliche Regelungen wurde/n ich/wir informiert. Diese sind ebenfalls Gegenstand des Vertrages.
- 9. Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform.
- 10. Datenschutzbestimmungen richten sich nach Ziffer 15 der Allgemeinen Benutzungsregelungen.

Wieder: Das/die Geschwisterkinder _____ besucht/besuchen gleichzeitig

dies/folgende Kindertageseinrichtung: _____

_____ Datum (Leitung der Kindertageseinrichtung) Datum (Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)

Antrag auf Ermäßigung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten

Name des Kindes: _____

Kindertagesstätte: _____

Bitte nachstehend die Betreuungsart ankreuzen:

I. Kindergärten

- a) Frühdienst
- b) Vormittagsdienst
- c) verlängerter Vormittagsdienst
- d) Nachmittagsdienst
- e) verlängerter Nachmittagsdienst
- f) Ganztagsbetreuung
- g) integrative Betreuung

II. Krippe

- a) Frühdienst
- b) Vormittagsdienst
- c) verlängerter Vormittagsdienst
- d) Ganztagsbetreuung

III. Hort

- a) Frühdienst
- b) Halbtagsbetreuung

Betreuungszeit: _____

Summe der positiven Einkünfte des Antragstellers und des Ehepartners oder Partnerin/Partner des vorletzten Kalenderjahres ohne Verlustabsetzung

= _____

Mir oder meinem Ehegatten/Lebenspartner steht Kindergeld für folgende Kinder zu:

/ Freibetrag i. H. von 7.000,00 € je kindergeldberechtigtes Kind, aber erst ab dem 2. Kind

= _____

Bereinigte gemeinsame Einkünfte

= _____

Mtl. Gebühr lt. Gebührenstaffel

= _____

Sofern eine Gebührenschildnerin/ein Gebührenschildner für zwei Kinder in Kindertagesstätten Gebühren zu zahlen hat, wird die Gebühr für das Kind mit der geringeren Betreuungszeit um 50 % ermäßigt. Weichen die Betreuungszeiten nicht voneinander ab, gilt die Ermäßigung für das jüngere Kind. Befindet sich ein Kind im beitragsfreien Kindergartenjahr, wird unabhängig von der Betreuungszeit die Gebühr für das andere Kind um 50 % ermäßigt.

Sofern von einer Gebührenschildnerin/einem Gebührenschildner mehr als zwei Kinder in Kindertagesstätten betreut werden, werden bei der Gebührenberechnung nur die beiden Kinder mit den längeren Betreuungszeiten berücksichtigt (siehe Absatz 1).

Maßgebliche mtl. Gebühr

= _____

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Werden falsche Angaben gemacht, so ist ab Beginn der Betreuung die in Frage kommende Höchstgebühr zu zahlen. Der Antrag auf Ermäßigung von Gebühren gilt nur für ein Kindergartenjahr. Er ist auf den Beginn des laufenden Kindergartenjahres abgestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Ehegatte/ Lebenspartner/in

Als Beleg habe ich den Einkommenssteuerbescheid / die Verdienstabrechnung für Dezember des vorletzten Kalenderjahres beigefügt (z. B. Einkommen aus 2016 für das Kindergartenjahr 2018/2019).

Wichtige Information für Eltern

zum Fotografieren in der Kindertagesstätte

(YouTube, Facebook und Co.)

Liebe Eltern,

zum Schutz der Rechte der Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen, weisen wir Sie dringend darauf hin, dass es **gesetzlich verboten** ist, Fotos oder Videos von anderen Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung zu veröffentlichen.

Das bedeutet, dass es insbesondere nicht erlaubt ist, Fotos oder Filme, die Sie von anderen Kindern oder unseren Mitarbeitenden gemacht haben, im Internet einzustellen (z. B. YouTube, Flickr, Facebook u. a.) – es sei denn, die jeweiligen Eltern oder abgebildeten Mitarbeitenden haben ausdrücklich erlaubt, dass Sie die Bilder in dieser Form verwenden.

Warum weisen wir Sie darauf hin?

Dieses Verbot ist eine gesetzliche Regelung und gilt unabhängig von diesem Hinweisblatt. Wir können und wollen die Rechtslage hier auch nicht umfassend darstellen.

Es gibt aber viele Eltern, die gern Fotos und Videos Ihrer Kinder (z. B. weil sie sich über die Entwicklung ihres Kindes freuen) bei Facebook, Youtube, Flickr und anderen Plattformen oder privaten Websites im Internet einstellen, um sie dort mit Freunden oder Verwandten zu teilen. Und auf solchen Fotos, besonders wenn sie in der Kindertagesstätte entstanden sind, sind häufig auch andere Kinder, Mitarbeitende der Kindertagesstätte oder andere Eltern abgebildet.

Während ein Teil der Menschen Internetdienste wie Facebook mit Begeisterung nutzt, gibt es andere, die großen Wert auf den Schutz ihrer persönlichen Daten und insbesondere der Bilder ihrer Kinder legen, weil z. B.

- Bilder im Internet von jedermann weltweit heruntergeladen und weiterverbreitet werden können,
- Daten aus dem Internet nur schwer wieder vollständig entfernt werden können,
- Fotos leicht digital bearbeitet und verändert werden können und
- schlimmstenfalls Kinderfotos auch von Pädophilen missbraucht werden können.

Bitte respektieren Sie die Rechte Anderer und erstellen und veröffentlichen Sie darum Bilder und Videos nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Fotografierten bzw. deren Eltern.

Einverständniserklärungen

**des Kindergartens am Hülshof
Kirchboitzen 32 29664 Walsrode**

1. Ich / wir sind damit einverstanden, dass mein Kind _____
im Kindergarten fotografiert werden darf:

ja zur Dokumentation für die Mappen
 nein aller Kindergartenkinder

ja die Fotos dürfen von besonderen Aktionen ins Internet
 nein gestellt werden

ja in der WZ / Walsroder Markt u.s.w. gedruckt werden
 nein

ja für die Mappen der Praktikanten
 nein der unterschiedlichsten Schulen

2. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind sowohl mit den Erzieherinnen,
den Eltern, Großeltern anderer Kinder oder einem Praktikanten im Auto mit
genommen werden darf:

ja nein

3. das bei Läuse- und Nissenbefall die Mitarbeiterinnen des Kindergartens
und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Walsrode den Kopf / Haare meines
Kindes untersuchen dürfen.

ja nein

4. Ich bin mit der Verteilung einer Telefonliste an alle Kindergarteneltern
einverstanden.

ja nein

5. Ich bin mit der zahnärztlichen Untersuchung meines Kindes, die einmal im Jahr in der Einrichtung stattfindet

- einverstanden**
- nicht einverstanden**

Alle Einverständnisse gelten für die gesamte Kindergartenzeit und ist jederzeit widerrufbar!

Ort , Datum

Name

Unterschrift

Beitrittserklärung
zum
„Förderkreis Kirchspiel Kirchboitzen“
der Ev.-luth. St. -Michaelis-Kirchengemeinde Kirchboitzen

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum „Förderkreis Kirchspiel Kirchboitzen“.

1.
Name, Vorname *Straße, Ort*

.....
Tel. *E-Mail*

.....
Geburtstag *Unterschrift*

2.
Name, Vorname *Straße, Ort*

.....
Tel. *E-Mail*

.....
Geburtstag *Unterschrift*

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit, den Förderkreis mit jährlich Euro zu unterstützen.

Der Betrag wird Anfang eines jeden Jahres in einer Summe gezahlt.

Der Betrag wird in halbjährlichen Raten gezahlt.

Der Betrag wird in monatlichen Raten gezahlt.

Konto des Förderkreises:

Kto.45029527 des Kirchenamt Celle bei der KSK Walsrode (BLZ 251 523 75);

Stichwort: Förderkreis Kirchboitzen

Der Betrag wird im Lastschriftverfahren von meinem/unseren Konto eingezogen.

.....
Konto-Nr. *BLZ* *Bank*

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

.....
Ort, Datum *Unterschrift/en*

